Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 52. Dienstag, den 5. Juli 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 1. Juli 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Johann Nep. Prix.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Der Herr Gem.-Rath Arnhart hat folgenden Brief an mich gerichtet:

„Nachdem ich mich in der Wasserfrage im Widerspruche mit meinen Wählern befinde, lege ich meine Gemeinderathsstelle nieder." — Wird zur Kenntnis genommen.

2. Herr Gem.-Rath Hawranek ersucht um einen dreimonatlichen Urlaub. — Keine Einwendung? — Angenommen.

3. Herr Gem.-Rath Winkler ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub. — Keine Einwendung? — Angenommen.

4. Herr Gem.-Rath Altenberg entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Gem.-Rath Edlhofer ersucht um einen Urlaub vom 1. Juli bis 15. August. — Keine Einwendung? — Angenommen.

6. Herr Gem.-Rath Schenzel ersucht um Urlaub für den Monat Juli. — Keine Einwendung? — Angenommen.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh: Von Seite der königlich italienischen Botschaft in Wien ist folgende Zuschrift an den Herrn Bürgermeister gelangt. (Liest):

7. Euer Hochwohlgeboren!

Die Gemeinde Florenz, über Anregung ihres Bürgermeisters, des Herrn Peter Marquis Torrigiani, ließ zum Behufe der möglichst würdigen Antheilnahme der Stadt Florenz an der eben in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen ein großes Album anfertigen, welches die Facsimiles der hauptsächlichsten, in den verschiedenen Sammlungen von Florenz in Aufbewahrung befindlichen musikalischen Raritäten enthält, und welches Album im Ausstellungspalaste im Prater in einem eigenen Glaskasten zur Schau gestellt ist.

Nachdem die Gemeinde Florenz den Wunsch ausgedrückt hat, dieses vorgenannte Album der Stadt Wien zum Andenken an die vorbenannte, so schöne Ausstellung ins Eigenthum zu überlassen, so habe ich die Ehre, hievon Euer Hochwohlgeboren Mittheilung zu machen, indem ich mir schmeichle, dass dieses freundliche Anerbieten eine ebenso freundliche Würdigung und Annahme erfahren wird.

Das mehrerwähnte Album selbst wird am Schlusse der Ausstellung dem betreffenden Delegierten übergeben werden.

Bei dieser Gelegenheit habe ich die Ehre, mit dem Ausdrucke der ausgezeichneten Hochachtung mich zu zeichnen als Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

(folgt die Unterschrift).

(Bravo-Rufe.)

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

Schriftführer Gem-Rath Schrenckh (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

Rüstig wird im Nasathale an dem Stollen, welcher durch den Grundbesitz der Wiener-Neustädter Militär-Akademie geht, gearbeitet. Während aber diese Arbeit zielbewusst der Bevölkerung Wiens zum Heile und zum Segen gereicht, wird auf der Höhe des Berges der noch junge Waldbestand vandalisch kahlgeschlagen, so dass dadurch sogar das Niederschlagsgebiet der erweiterten Hochquellenleitung gefährdet wird.

An der schmalen Straße, welche an diesem Besitze vorbeiführt, steht eine Tafel mit folgender räthselhaften Inschrift:

„Waldschlag.
Wegen möglichem Steineabrutschen Achtung auf den Weg!"

Jedenfalls beabsichtigt die Verwaltung, den Wald abzuschlagen und dann die kahlen Felsen der Commune Wien anzuhängen. Nachdem aber für die Hochquellenleitung der Bestand dieses Waldes, welcher nach Aussage der ältesten Männer vom Nasswald höchstens sechzig Jahre alt sein soll, gewiss von großer Wichtigkeit ist, so stelle ich an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister nachstehende Anfragen:

1. Hat die Wiener-Neustädter Militär-Akademie ein Recht, einen Wald, welcher höchstens 60 Jahre alt ist, kahl abzuschlagen? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Interesse der Bewohner Wiens eine Vorstellung gegen diese vandalische Vernichtung des Waldes an competenter oder selbst an allerhöchster Stelle zu erheben?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wegen Erwerb dieses, der Wiener-Neustädter Militär-Akademie gehörigen Besitzes mit derselben in Unterhandlung zu treten und vorläufig dahin zu wirken, dass der Holzschlag sistiert wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass die Angelegenheit wegen der Schläge allerdings richtig ist, dass auch meinerseits die Erhebungen hierüber gepflogen wurden und das Kriegsministerium davon in Kenntnis gesetzt wird.

Was die Erwerbung des Waldes anbelangt, so ist die Anregung bereits vor zwei Jahren erfolgt und in neuester Zeit wieder urgiert worden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

Am gestrigen Tage habe ich das beiliegende Schreiben ddto. 22. Juni 1892 erhalten, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, dass sämmtliche Gaslaternen in der Fahrstraße, die bei dem Nordportale der Rotunde vorüberführt, punkt 12 Uhr nachts ausgelöscht werden. Da ein solcher Vorgang wirklich kleinlich wäre und ich nicht weiß, ob die betreffende Verfügung von Seiten der Gemeinde oder von Seiten der Ausstellungs-Commission erlassen ist, erlaube ich mir folgende Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten:

Ist derselbe geneigt, über die in dem beiliegenden Schreiben angeführten Behauptungen Erhebungen zu pflegen und für den Fall der Wahrheit derselben, sowie für den Fall, als es in der Competenz der Gemeinde gelegen ist, die Verfügung zu treffen, dass die fragliche Straße auch noch nach 12 Uhr nachts bis zum Eintreten der Morgendämmerung beleuchtet bleibt?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern. Über Verlangen der Ausstellungs-Commission sind sämmtliche an der Umzäunung des Ausstellungsplatzes befindlichen halbnächtigen Flammen — 26 an der Zahl — in ganznächtige umgewandelt worden und brennen seit 29. April die ganze Nacht. Es ist sonach die an der Nordseite des Ausstellungsplatzes befindliche Straße auch nach Mitternacht beleuchtet. Es kann sich daher in diesem Briefe und in dieser Interpellation nur um die Verlängerung dieser Straße bis zur Ausstellungsstraße handeln, wo sich allerdings halbnächtige Flammen — in der Zahl von 8 — befinden. Wegen ganznächtiger Beleuchtung durch diese Flammen ist bisher von keiner Seite eine Anregung erfolgt. Nachdem aber nunmehr eine Anregung gegeben ist und die Auslagen dafür, dass diese Flammen in ganznächtige umgewandelt werden, nicht mehr als 35 fl. 44 kr. betragen, werde ich veranlassen, dass diese halbnächtigen Flammen in ganznächtige umgewandelt werden. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Seiler:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Nach der gegenwärtig im Steuerausschusse des hohen Abgeordnetenhauses in Berathung stehenden Regierungsvorlage über die Steuerreform zerfällt der Steuersatz für die Erwerbsteuer in eine Grundtaxe und Betriebstaxe. Die Höhe der Grundtaxe wird bemessen einerseits nach der Verschiedenheit der Gewerbe und andererseits nach der Einwohnerzahl jener Orte, in welchen die betreffenden Gewerbe ihren Standort haben. In letzterer Beziehung sind vier Ortsclassen normiert, und zwar:

1. Orte mit weniger als 1000 Einwohnern,
2. Orte mit 1001 bis 10.000 Einwohnern,
3. Orte über 10.000 Einwohnern, mit Ausnahme von Wien, und
4. Wien.

Für Wien erscheint die Erwerbsteuer-Grundtaxe um 25 Percent höher bemessen, als die Grundtaxe für Orte über 10.000 Einwohner. Es nimmt daher Wien nach dieser Steuervorlage eine Sonderstellung ein, welche in keiner Weise begründet erscheint.

Wenn schon das Princip der Bemessung der Erwerbsteuer-Grundtaxe nach der Einwohnerzahl Anwendung findet, so bleibt es immerhin räthselhaft, warum die Grenze nur bis 10.000 Einwohner fixiert wurde, und sohin den Gewerbetreibenden jener Städte, welche über 100.000 oder nahe 100.000 Einwohner haben, die Grundtaxe bloß in derselben Höhe bemessen wird, wie in Orten über 10.000 Einwohner, während speciell für die Erwerbsteuerpflichtigen Wiens ein Aufschlag von 25 Percent normiert erscheint. — Dem dieser Bemessung zugrunde gelegten Principe entsprechend, müssten die Gewerbetreibenden von Wien gegenüber ihren Collegen in den Landeshauptstädten äußerst glänzend situiert sein; die zahlreichen Steuerexecutionen und der thatsächliche Niedergang vieler Erwerbszweige in Wien sprechen jedoch durchaus nicht für diese Ansicht. — Die Ungerechtigkeit dieser für die Wiener Steuerträger proponierten Bemessung tritt besonders klar zu Tage, wenn man die Geschäfte Wiens, welche nur auf die Sommersaison angewiesen sind, mit jenen vergleicht, welche in frequentierten Badeorten und Städten mit lebhaftem Touristen- und Fremdenverkehr ihren Standort haben; dass derlei Geschäftsbetriebe in den letzteren Orten bedeutend günstigere Ergebnisse aufzuweisen haben, als ähnliche Betriebe in Wien, wird niemand bestreiten.

Aber auch die sonstigen Gewerbetreibenden Wiens führen einen harten Kampf ums Dasein, und es wäre höchst ungerecht, wenn ihre Concurrenzfähigkeit durch eine ungleich höhere Belastung gegenüber den Landeshauptstädten beeinträchtigt werden sollte.

In Erwägung, dass die Höhe der Erwerbsteuer-Grundtaxe für die Besteuerung der Geschäftsbetriebe insoferne von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie die Grundlage bildet zur Berechnung der Betriebstaxe, indem für jeden Hilfsarbeiter ein Theilbetrag, bei manchen Gewerben sogar ein Vielfaches der Grundtaxe normiert erscheint,

in weiterer Erwägung, dass namentlich die Gewerbetreibenden sämmtlicher Gemeinden, welche mit Wien vereinigt wurden, besonders empfindlich betroffen würden,

erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob bereits Schritte eingeleitet wurden, um dieser ungerechtfertigten Ausnahmsstellung der erwerbsteuerpflichtigen Bürger Wiens entgegenzutreten, wenn nicht —

was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um eine diesbezügliche Änderung der Steuervorlage zu Gunsten der Bewohner Wiens herbeizuführen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Büsch:**

Ein Hausbesitzer im XII. Bezirke verweigerte eine Zahlung an den Canalräumer für die seit 1892 vorgenommene Reinigung der Hauscanäle in seinen, in der ehemaligen Gemeinde von Gaudenzdorf gelegenen Häusern, und zwar in der Annahme, dass, wenn für seine in den ehemaligen Gemeinden Ober- und Unter-Meidling gelegenen Häuser eine derartige Zahlung vom Jänner d. J. entfallen ist, dies auch in den anderen ehemaligen Gemeinden, die dem XII. Bezirke angehören, der Fall sein müsse. Ungeachtet dessen brachte der Canalräumer eine Klage bei dem Bezirksgerichte im XII. Bezirke gegen den Hausbesitzer ein, über welche der Richter wegen Unklarheit der Gemeindebestimmung zu entscheiden nicht in der Lage war.

In Anbetracht dessen, dass man annehmen muss, dass in den, einem und demselben Bezirke einverleibten Gemeinden, bei gleicher Steuerzahlung und bei gleichen Pflichten auch gleiches Recht zu beanspruchen sei, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu richten:

Ob demselben bekannt ist, dass die Hausbesitzer der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf im XII. Bezirke mit Recht oder mit Unrecht die Kosten für die Hauscanalreinigung auch vom Jänner d. J. aus Eigenem bestreiten müssen, obgleich solche in der Steuerleistung mit eingerechnet sind, und

weshalb die Hausbesitzer der ehemaligen Gemeinde Gaudenzdorf in dieser Beziehung nicht den anderen, dem XII. Bezirke einverleibten Gemeinden Ober- und Unter-Meidling gleich behandelt werden? ferner

ob der geehrte Herr Bürgermeister geneigt ist, in dieser Beziehung unverzüglich Klarheit und Gleichheit eintreten zu lassen, damit die Hausbesitzer einerseits nicht so unliebsamen Klagen ausgesetzt werden und andererseits aus sanitären Gründen die Reinigung der Hauscanäle nicht dem Belieben anheimfalle, in drei bis sechs Monaten oder auch gar nicht vorgenommen zu werden, schließlich

ob den Hausbesitzern von Gaudenzdorf der seit 1892 im Falle mit Unrecht ausgelegte Betrag für die Hauscanalreinigung rückvergütet, d. h. bei der Steuereinhebung in Abrechnung gebracht wird.

Bürgermeister: Auch diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Nothwendigkeit, die Gesundheit unserer Mitbürger zu fördern, sind die Badeanstalten der Stadt Wien auf der Höhe der Reinlichkeit, der Bequemlichkeit und der Billigkeit zu erhalten.

Obwohl nun die Badeanstalt „Theresienbad" in Wien, XII., Meidling, in Bezug auf Reinlichkeit, jedoch nicht in Bezug auf Bequemlichkeit und Billigkeit über allen Mangel erhaben dasteht und der Preis eines Dampf- oder Wannenbades mit 60 kr. bezahlt werden muss, welcher den heutigen schlechten Zeitverhältnissen nicht entsprechend ist, stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei im „Theresienbad", Wien, XII., die Benützungsgebür für ein Dampf- oder Wannenbad von 60 kr. entsprechend der Regie herabzusetzen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Vollak:**

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 25. April 1892, Z. 7679, wurden die an den Schulen mehrerer Wiener Bezirke bisher viele Jahre hindurch eingeführten Lehrbücher von Franz Mair schon mit Schluss des laufenden Schuljahres nicht mehr zulässig erklärt und außer Gebrauch gesetzt.

Durch diese Verfügung wird die Gemeinde Wien als Schulgemeinde zweifellos in empfindlicher Weise geschädigt, insoferne sie genöthigt wird, tausende von noch ganz brauchbaren Lehrtexten der Stampfe zu übergeben und für sämmtliche arme Schüler auf einmal neue Bücher anzuschaffen, wodurch eine Mehrausgabe von mehreren tausenden von Gulden veranlasst wird.

Der Gefertigte erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

1. Der Magistrat sei zu beauftragen, schleunigst zu erheben, welchen Wert die an den einzelnen Schulen noch vorhandenen, gut erhaltenen Mair'schen Lehrbücher repräsentieren.

2. Der Stadtrath möge dagegen an maßgebender Stelle erwirken, dass die Außergebrauchsetzung dieser Lehrtexte in allmählicher Weise erfolge.

Ich ersuche um dringliche Behandlung dieses Antrages.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Hipp:**

Am 26. Juni 1892 haben nachstehende Mitglieder der Neulerchenfelder freiwilligen Feuerwehr dem Herrn Bezirksvorsteher ihre Kündigung überreicht.

Dieselben sind:

Herr	Bauer Mathias, Hauptmann	22	Jahre Mitglied
„	Ruschitzka Georg, Hauptmann-Stellvertreter	23	„ „
„	Schmied Alois, Exerciermeister	23	„ „
„	Kautz Karl, Schriftführer	11	„ „
„	Fischer Adolf, Hornist	21	„ „
„	Zentner Karl, Steiger	19	„ „
„	Rzounek Josef, Löschmeister	16	„ „
„	Penias Rudolf, Löschmeister-Gehilfe	13	„ „
„	Spazek Karl, Feuerwehrmann	12	„ „
„	Sič Leopold, Löschmeister-Gehilfe	9	„ „
„	Hefeter Anton, Steiger-Hornist	8	„ „
„	Anderl Ludwig, Steiger	7	„ „
„	Schwimmer Ad., Steiger	5	„ „
„	Birnbaum Max., Steiger	4	„ „
„	Binkes Karl, Steiger	4	„ „
„	Gabriel Johann, Steiger	3	„ „

Da nun der ältere Theil dieses Gemeindebezirkes fast ausschließlich aus Gebäuden mit Schindeldächern besteht, so erwächst für denselben durch das Ausscheiden dieser bewährten Hauptleute und Feuerwehrmänner eine große Gefahr, da der überbleibende jüngere Theil nicht die nöthige Sicherheit bietet.

Ich stelle daher den Dringlichkeits-Antrag:

Es sei von Seite des Stadtrathes sofort das Nöthige zu veranlassen, dass für diesen Bezirkstheil eine städtische Filiale errichtet werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Dr. Lerch (zur Geschäftsordnung): Ich habe am Freitag einen Antrag beim Präsidium eingereicht . . . .

Bürgermeister: Ich bitte, ich werde darauf sofort erwidern. Das ist ja kein Antrag, der an den Stadtrath geht. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Aber verlesen muss er doch werden!) Der Herr Gemeinderath wünschen, dass der Stadtphysicus in der Wasserfrage sein Gutachten abgebe. Das ist nach § 11 der Geschäftsordnung gewiss zulässig, und wenn der Gegenstand zur Verhandlung kommen wird, wird auch der Stadtphysicus erscheinen und uns ein Gutachten abgeben, nämlich in der nächsten Sitzung, weil er heute nicht da ist.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich bitte den Herrn Bürgermeister, mir zu gestatten, dass ich darauf erwidere. Nicht ich allein, sondern mehrere meiner Genossen haben beantragt, dass der Stadtphysicus ein mündliches Gutachten abgebe.

Bürgermeister: Natürlich, er wird hier erscheinen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Mündlich über Aufforderung. Dieser Antrag ist gar nicht vorgelesen worden.

Bürgermeister: Ich bitte, dieser Antrag ist nicht vorzulesen gewesen, weil er bei der Wasserversorgungsfrage zur Sprache kommen wird. § 11 der Geschäftsordnung lautet (liest): „Die Magistrats- und sonstigen Gemeindebeamten haben über Anordnung des Vorsitzenden in den Sitzungen anwesend zu sein und über Aufforderung desselben von Fall zu Fall die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen." Nun wünscht Herr Gem.-Rath Dr. Lerch, dass der Stadtphysicus dies thue, ich werde dies anordnen und glaube, dass dadurch dem Wunsche des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lerch Rechnung getragen wird. Dieser Antrag kann aber nicht wie die anderen Anträge behandelt werden, sonst müsste er an den Stadtrath gehen und davon haben Sie ja nichts. (Ironischer Beifall und Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Dr. Lerch: Herr Bürgermeister, erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Ich habe den Antrag übergeben; Sie haben in einer der letzten Versammlungen gesagt, dass das, was ich und Dr. Klotzberg sagen, ohnedies in die Zeitung kommt. Der Antrag ist aber nicht in die Zeitung gekommen, so hätten Sie ihn wenigstens hier verlesen lassen können.

Bürgermeister: Aber ich bitte, ich werde ihn gleich verlesen. „Antrag Klotzberg und Genossen: Die ergebenst Gefertigten ersuchen, dass das Stadtphysikat in der nächsten Sitzung dem Gemeinderathe sein mündliches Gutachten über die Tiefquellen- und Donauleitung abgebe." Gar kein Anstand, das wird verlesen. (Rufe: links: Das hätte man ja gleich thun können!)

Das habe ich ja gesagt.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Nachdem Gem.-Rath Noske neulich sein Referat abbrechen musste, wird er dasselbe heute fortsetzen.

15. Referent Gem.-Rath Noske: Durch den Umstand, dass das Referat wegen Beschlussunfähigkeit unterbrochen werden musste, bin ich veranlasst, kurz zu recapitulieren, dass in der Kohlenfrage erstens ein Antrag Weitmann vorliegt wegen Veröffentlichung des Urtheiles der Kohlenexpertise in übersichtlicher Weise, und dass weiters dieser Antrag im Stadtrathe zustimmend erledigt wurde. Ferner liegen vor die Anträge der Herren J. Müller

und Weitmann rücksichtlich der Controle über das Gewicht der auszufolgenden Kohlen, welche gleichfalls dadurch erledigt sind, dass entweder jene Maßregeln, welche die Herren Antragsteller angestrebt haben, schon durchgeführt sind, oder aber dass in dieser Beziehung doch Beschlüsse des Magistrates oder Stadtrathes gefasst wurden. Ich habe in dieser Richtung noch zu bemerken, dass, als der Antrag Weitmann gestellt wurde, er vollauf berechtigt war, weil damals noch nicht jene Einrichtungen getroffen waren, welche inzwischen getroffen wurden. Wenn ich letzthin gesagt habe, dass der Antrag Weitmann gegenstandslos ist, so habe ich das nur in dem Sinne gemeint, weil das, was er wünscht und anstrebt, bereits durchgeführt ist. Ich habe dann zu berichten gehabt über die Anträge des Herrn Collegen Friedjung und Wünsch rücksichtlich des Wegfalles jener Differenz, welche zwischen den Preisen für Kohlen besteht, die von der Nordbahn fortgeführt werden und den Preisen für Kohlen, welche von anderen Bahnhöfen weggeführt werden. Diese Differenz beträgt zwei Kreuzer. In der Hauptsache geht der Antrag des Stadtrathes dahin, dass an das Handelsministerium eine Petition gerichtet werde, des Inhaltes, dass auf Grund des Übereinkommens des Staates mit der Nordbahn bezüglich des Überschusses, welcher im Sinne dieses Übereinkommens zur Tarifherabsetzung verwendet wird, hauptsächlich Rücksicht genommen werde auf die Kohlenverfrachtung mit Rücksicht auf das Bedürfnis des großstädtischen Publicums und der Industrie. Alle diese Anträge, die ich letzthin des ausführlichen besprochen, haben einen gewaltigen Stoß durch die Thatsache erlitten, dass die Regierung bekanntlich — das ist durch die Zeitungen kein Geheimnis geblieben — die Erhöhung der Gütertarife ab 15. Juli durchzuführen beabsichtigt.

Diese Erhöhung der Gütertarife ist beschlossen worden trotz des lebhaften Widerspruches des Staatseisenbahnrathes, und durch diese Tariferhöhung wird namentlich die Kohle hart getroffen. Die Differenz, welche in dem Preise der Kohle dadurch entstehen wird, und welche namentlich auf böhmische Braunkohle sich beziehen wird, beträgt Null bis fünf Kreuzer per 100 kg. Aus dem Referate ist besonders folgende Schlussfolge hervorzuheben. Nachdem eine ausführliche Vergleichung der Tarife gegeben ist, heißt es (liest): „Während für die meisten betroffenen Artikel die neuen Tarife in manchen Relationen selbst höher sind als die Tarife vor der Reduction vom 1. Juli 1891, dagegen in einzelnen allerdings noch niedriger als selbst der reducierte Tarif, so sind die Relationen für Kohle theils gleichgeblieben, theils höher, nirgends aber niedriger geworden als der Tarif vor der Reduction vom 1. Juli 1891."

Es ist diese Maßregel der Staatsbahnen umso bedauerlicher, als von derselben eine Rückwirkung auf die Privatbahnen zu erwarten ist, weil naturgemäß der Staat von dem Privaten nicht mehr verlangen kann, als der Staat selbst zu leisten in der Lage ist, und weil daher naturgemäß die Privatbahnen in der Tariferhöhung, soweit es die Concessions- und gesetzlichen Bestimmungen zulassen, dem Staate folgen werden, und der Staat kaum in der Lage sein wird, ein diesbezügliches Begehren der Privatbahnen abzuweisen. Das wird namentlich rückwirken auf die Zufuhr der Staatseisenbahnen in Kohle, welche eine ziemlich bedeutende ist und 651.000 Meter-Centner beträgt, worunter über 400.000 Meter-Centner aus den Ostrauer und preußisch-schlesischen Revieren. Dass diese Rückwirkung eintreten wird, beweist der Umstand, dass schon seit Wochen, seitdem die Frage der Tariferhöhung spielt, die Actien dieser Privatbahnen gestiegen sind.

Wir haben leider kein anderes Mittel, als die Ausübung unseres Petitionsrechtes, um vielleicht dieses drohende Unheil abzuwenden, und es ist daher vom Magistrate beantragt und vom Stadtrathe einstimmig beschlossen vorzuschlagen, es sei sofort eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebüren und der Tarife beim Transport von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.

Nachdem die Tariferhöhung bereits am 15. Juli eintreten soll, so wird es nothwendig sein, dass das geehrte Plenum des Gemeinderathes über diesen Antrag des Stadtrathes baldmöglichst schlüssig werde, und ich erlaube mir dies zu erbitten mit dem weiteren Antrage, dass der Vorschlag des Stadtrathes genehmigt werde.

Bürgermeister: Die Debatte hierüber wird in der nächsten Sitzung eröffnet.

16. Wir schreiten zur Berathung des Referates über die Wasserversorgung. Das Wort gegen die Vorlage hat Herr Gem.-Rath Wünsch.

Gem.-Rath Wünsch: Sehr geehrte Herren! Die Frage der Wasserversorgung, die uns gegenwärtig beschäftigt, gipfelt eigentlich in der Entscheidung zwischen der Nutzwasserleitung und der Tiefquellenleitung. Das sind zwei Wege, welche möglicherweise oder erhoffterweise zu dem Ziele führen werden, der Stadt Wien das nöthige Wasserquantum zu beschaffen. Diesen Gedankengang verfolgt auch das Referat des Stadtrathes. Auch in diesem Referate, obgleich eine Reihe anderer Bezugsquellen von Wasser angeführt wird, sind hauptsächlich zwei Momente betont, hervorgehoben und einer eingehenden Würdigung unterzogen.

Auf Seite 19 des Referates heißt es ausdrücklich (liest): „Es wäre da die Frage aufzuwerfen, ob die Erwerbung eines solchen Unternehmens, nämlich der Tiefquellenleitung, oder die Schaffung einer reinen Nutzwasserleitung für die Gemeinde als das Billigere und damit als das Vortheilhaftere erscheint." Das Referat selbst kommt allerdings im Laufe seiner Exposition zu dem Schlusse, dass die Tiefquellenleitung zu verwerfen sei, und dass wir heute schon Beschlüsse fassen sollen, welchen gewissermaßen die Schaffung einer Nutzwasserleitung für Wien zugrunde liegt, und welche dieselbe für die Zukunft vorbereiten. Es steht meiner Ansicht nach der Gemeinderath vor einer Entscheidung auf einem Scheidewege, die die größte Tragweite für die Stadt Wien haben wird. Ehe er aber eine derartige Entscheidung trifft, glaube ich doch, meine Herren, dass wir mindestens erwarten dürfen und verlangen können, dass die Wege, welche wir wählen sollen, uns klar vorgezeichnet und möglichst erhellt werden, so dass wir mit gutem Gewissen eine Wahl zu treffen in der Lage sind. Thatsache ist, dass in dem Augenblicke, wo wir uns für das eine oder andere dieser beiden Projecte entscheiden, das andere — ich möchte sagen — für uns unmöglich geworden ist. Wenn Sie die Anträge des Referenten annehmen, welche in ihrem Tenor doch darin gipfeln, dass wir die Nutzwasserleitung beschließen, so ist in Rücksicht auf die Tiefquellenleitung auf ein Vierteljahrhundert keine Aussicht vorhanden, dass wir jemals auf die Ergänzung des Wassers aus dem Becken von Wiener-Neustadt zurückgreifen. Andererseits wäre, wenn es gelingen würde, mit der Tiefquellenleitung ein Abkommen zu treffen, selbstverständlich die Anlage einer Nutzwasserleitung wohl gegenstandslos. Sie würde einfach für den Moment nicht nothwendig sein. Das sagt ja auch das Referat selbst. Ich selbst bin und viele meiner

Collegen sind auch der Ansicht, dass die Frage sich noch nicht in dem Stadium befindet, dass wir heute mit gutem Gewissen ein Urtheil fällen.

Was die Nutzwasserleitung anbelangt, so ist kein Zweifel — und ich glaube, dass wir es mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen werden — dass ausreichende Studien von Seiten des Stadtbauamtes gemacht worden sind, ja dass, wie ich höre — in dem Referate ist auch darauf Bezug genommen — bereits Pläne für die Ausführung dieses Unternehmens vorliegen sollen. Es wäre uns also möglich, uns durch Einsichtnahme dieser Pläne oder durch weitere Aufklärungen von Seiten des Herrn Referenten in dieser Frage Einsicht und Klarheit zu verschaffen. Anders steht die Sache mit der Tiefquellenleitung. In dieser Frage herrscht eine große Divergenz der Ansichten und eine große Verwirrung. Während einerseits selbst in den Referaten die Qualität des Wassers angezweifelt, die Quantität des Wassers in Frage gestellt, ja die technische Ausführbarkeit des ganzen Unternehmens als ein Sprung ins Ungewisse hingestellt wird, während sogar der Rechtsbestand der Concession und der Art und Weise, wie sie ausgeführt werden soll, in Frage gestellt wird, haben wir auf der anderen Seite eine große Anzahl von hervorragenden Männern der Wissenschaft in verschiedenen Disciplinen, und zwar Männer der Geologie, Männer der ärztlichen Wissenschaft, welche sich in einem so schwerwiegenden und so entschiedenen Tone für die Sache ausgesprochen haben, dass uns denn doch diese Urtheile, die von Seite des Referenten und des Magistrates gestellt worden sind, mindestens zum Nachdenken anregen. (Sehr richtig!) Es ist ja kein Zweifel, es ist ja eine bekannte Thatsache, dass die Unternehmung der Tiefquellenleitung es verstanden hat, durch eine Reihe von Jahren eine außerordentlich wirksame und wirkungsvolle Agitation in der Bevölkerung zu entfalten.

Ich gebe das vollkommen zu, ich will aber daraus der Unternehmung gar keinen Vorwurf machen, denn es ist ja begreiflich, wenn jemand ein Werk in einer Stadt schaffen will, muss er trachten, die Bevölkerung dafür zu gewinnen. Thatsache ist aber, dass infolge dieser Agitation, welche ja, wie Ihnen bekannt ist, von wissenschaftlicher Seite auf das lebhafteste unterstützt worden ist, in weiten Schichten der Bevölkerung sich eine große Sympathie für diese Tiefquellenleitung geltend gemacht hat, und ich glaube, es ist denn doch die Aufgabe der Vertreter des Volkes, auch dieser Bewegung Rechnung zu tragen und nicht einfach ohne eingehende Prüfung über den Gegenstand zur Tagesordnung hinwegzugehen. Denn — verzeihen Sie mir —, wenn Sie die Anträge des Herrn Referenten annehmen, so habe ich wenigstens die Überzeugung, dass das so ziemlich gleichwertig ist mit dem Übergang zur Tagesordnung über die Tiefquellenleitung.

Ich kann mich mit gutem Gewissen weder für den einen, noch für den anderen dieser beiden vorgeschlagenen Wege entschließen. Es ist Ihnen ja bekannt, dass bereits vor einem Jahre von Seite der Unternehmung der Tiefquellenleitung an den Herrn Bürgermeister die Aufforderung ergangen ist, in Verhandlungen einzutreten, und meines Erachtens ist der einzige Weg, um Klarheit in diese Situation zu bringen, derjenige, dass wir auf dieses Ansuchen endlich eingehen und dass Verhandlungen mit der Tiefquellenleitung eingeleitet werden; es wird sich sehr bald zeigen — das ist meine innerste Überzeugung —, ob dieses Unternehmen technisch und in erster Linie finanziell auch durchführbar ist. Das werden die Verhandlungen in kürzester Zeit darthun.

Es ist sehr zu bedauern — ich muss es hier offen aussprechen —, dass diese Frage solange geschlummert hat. Speciell wir in den Vororten — und Sie gestatten mir schon, dass ich das sage, ich bin kein Freund davon, eine separatistische Stellung der Vororte zu betonen — müssen in diesem Punkte doch constatieren, dass die Vorortebewohner — wenn ich den landläufigen Ausdruck weiter gebrauchen darf — sich hier in einer anderen Situation befinden, als die Bewohner der alten Bezirke. Diese haben das Wasser in ihrem dritten und vierten Stock, wir haben es nicht, uns ist es vorläufig versprochen. Wenn wir vor der Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon den Vortheil hatten, dass die Bewohner unserer Häuser in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt infolge der billigeren Preise billiger zu bestreiten, so hatte der Realbesitz gewissermaßen ein Äquivalent gegenüber dem Mangel des Hochquellenwassers. Dieses Moment ist nicht allein weggefallen, sondern hat sich in einer Weise verschärft, dass thatsächlich der Realitätenbesitz der Vororte durch diese Zustände in ein Gedränge, ja in eine gefährliche Situation gekommen ist.

Von diesem Standpunkte aus muss ich als Vorortevertreter es tief beklagen, dass diese Frage jetzt ein Jahr hindurch liegen geblieben ist und dass gerade jetzt, wo wir sozusagen vor der todten Saison stehen, uns zugemuthet wird, in einigen Sitzungen Entschlüsse zu fassen, welche für die Zukunft Wiens entscheidend sein werden. Ich möchte davor warnen. Vor allem aber, glaube ich, ist es eine Pflicht, die wir der Bevölkerung gegenüber, der Wissenschaft und unserem eigenen Gewissen gegenüber zu erfüllen haben, dass wir die uns angebotenen Verhandlungen nicht zurückweisen, sondern in dieselben eintreten. Es lässt sich ja eine Frist präcisieren, und ich glaube, dass es im Interesse derjenigen, welche die Verhandlungen zu führen haben, liegt, wenn ihnen vom Gemeinderathe eine möglichst kurz bemessene Präclusivfrist vorgeschrieben wird.

Ich werde daher den Antrag stellen, „dass der Herr Bürgermeister ersucht werde, mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung in die Verhandlungen einzutreten", und ich werde diesen Antrag dahin erweitern, „dass dem Herrn Bürgermeister eine Commission zur Seite gestellt werde." Der Grund, der mich dazu bewegt, ist folgender:

Die Frage ist eine so außerordentlich verantwortliche, auch eine so schwierige, dass ich wohl glaube, dass es dem Herrn Bürgermeister selbst lieber sein wird, wenn er nicht allein auf seinen Schultern die Verantwortung über den Ausfall dieser Verhandlungen tragen wird, so dass nicht etwa von irgend einer Seite jemals ein Vorwurf gemacht werden könnte, dass hier etwa eine Voreingenommenheit für dieses oder jenes Project die Entscheidung herbeigeführt hätte. Ich bitte daher, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung unter Beiziehung einer vom Gemeinderathe aus seiner Mitte zu wählenden Commission von neun Mitgliedern in Verhandlung zu treten und dem Gemeinderathe hierüber binnen drei Wochen Bericht zu erstatten. Die Berathung über die Anträge des Stadtrathes, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet, werden bis nach Erstattung dieses Berichtes vertagt."

Es wird mir vielleicht eingewendet werden, dass dieser Antrag eine Verschleppung der Angelegenheit bedeutet. Nun, meine Herren,

diese Verantwortung will ich für meine Person recht gerne übernehmen; ich glaube aber auch, Sie werden dieselbe tragen können. Denn, wenn Sie die Anträge des Herrn Referenten verfolgen, so werden Sie finden, dass mein Antrag in der ganzen Angelegenheit der Wasserversorgung eigentlich keine Verschleppung bedeutet. Da haben wir zunächst den Antrag I, der sich darauf bezieht, dass die Wasserversorgung nicht in die Hände von Privaten gelegt werde, und b) dass keine Mischung des Trinkwassers erfolgen soll. Diese beiden Anträge, deren Tendenz, wie mir scheint, in erster Linie gegen die Tiefquellenleitung gerichtet ist, sind heute durchaus nicht dringender Natur. Wir haben heute immer noch Zeit, sie anzunehmen, ohne die Wasserversorgung Wiens zu gefährden. Für diejenigen, welche so große Besorgnis bezüglich der Mischung des Hochquellenwassers mit dem Tiefquellenwasser haben, möchte ich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden einige Zeilen aus dem Referate des Herrn Stadtphysicus Sanitätsrathes Dr. Kammerer aus dem Jahre 1889 vorlesen. Die Stelle lautet:

„Nach der chemischen Zusammensetzung ist somit das Wiener-Neustädter Tiefquellenwasser als ein hygienisch tadelloses Wasser ebenso gut zu bezeichnen wie das Wasser der Stixensteiner Quelle.

Es wäre ein großes Glück gewesen, wenn wir die Jahre hindurch im Bedarfsfalle die unzureichenden Quantitäten des Hochquellenwassers mit der nöthigen Menge des Tiefquellenwassers hätten mischen können.

Mit Rücksicht auf das bekannte Ergebnis der bacteriologischen Untersuchung (die ich hier nicht näher ausführen will) wäre uns aus einer solchen Mischung keine Verlegenheit erwachsen, wie dies leider nunmehr durch die Zumischung von Pottschacher, insbesonders aber von Schwarzawasser vielleicht für eine unabsehbare Zeit geschehen ist."

Also die Anträge I eilen durchaus nicht. Was den Antrag II betrifft, so habe ich schon erwähnt und es dankbar anerkannt, dass das Stadtbauamt über Auftrag des Herrn Bürgermeisters bereits Studien gemacht hat, die uns in die Lage versetzen, ein Urtheil über die Ausführbarkeit, das finanzielle Resultat und die technischen Schwierigkeiten der Nutzwasserleitung zu fällen.

Es ist also auch in dieser Frage vorläufig nicht dringend, irgend etwas zu beschließen.

Nun komme ich zu Punkt III. Dies ist ja dasjenige, was ich eigentlich beantrage; nämlich durch diese Verhandlungen soll erst Klarheit geschaffen werden.

Punkt IV betrifft die Studien wegen eventueller Einbeziehung neuer Hochquellen.

Meine Herren, ich hoffe, diese Studien werden auch ohne unseren Beschluss fortgesetzt werden, denn sie sind ein Gebot der Nothwendigkeit. Es ist daher wohl überflüssig, dass der Gemeinderath formell darüber einen Beschluss fasse.

Endlich Punkt V bezieht sich auf den Ankauf des Grundes in der Brigittenau um 100.000 fl.

Damit, meine Herren, eilt es schon am allerwenigsten, denn diesen Grund kauft uns niemand weg, da können Sie sicher sein. Wer draußen war und gesehen hat, wie beim letzten Hochwasser das Wasser einen Meter hoch dort stand, wird überzeugt sein, dass niemand Lust haben wird, dort ein Wohnhaus oder eine Anlage zu errichten.

Diesen Beschluss können Sie also ganz ruhig auf drei Wochen sistieren.

Punkt VI endlich betrifft die Wienthal-Wasserleitung. Nun, meine Herren, ich glaube, die Studien über die Wienthalleitung werden vielleicht auch später gemacht werden können, und ich bitte Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Referent: Ich habe nur einen Punkt der Ausführungen des Herrn Redners richtigzustellen. Er scheint nach seinen Äußerungen anzunehmen, wie auch einige Collegen bereits zum Ausdrucke brachten, dass der in Aussicht genommene Grund jener Grundtheil sei, auf welchem sich die Payer'schen Filteranlagen befinden. Das ist aber ganz unrichtig. Die Herren waren gar nicht auf dem Grunde, um den es sich handelt. Wenn Sie den Plan, der hier liegt, ansehen, so finden Sie, dass das Grundstück, welches die Donau-Regulierungs-Commission angeboten hat, unterhalb des Bahnhofes liegt, also nicht in jenem allerletzten Theile des sogenannten Donauspornes bei Nussdorf. Hiernach ist auch die Äußerung des Herrn Vorredners richtigzustellen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Sehr geehrte Herren! In einer weit leichteren Lage zu sprechen befand sich mein unmittelbarer Herr Vorredner, aus dem einfachen Grunde, weil er eben als Laie gesprochen hat. Weit schwieriger wird aber das Sprechen in dem Falle, wenn man als Arzt sprechen soll, weil die Verantwortung, welche man in diesem Falle auf sich ladet, eine bedeutend größere ist, und weil man dasjenige, was man vorgebracht hat, auch durch Beweise zu erhärten hat, und ich erkläre gleich jetzt im vorhinein, dass ich für die Anträge des Herrn Referenten stimmen und die Beweise dafür erbringen werde, dass die Anträge des Herrn Referenten die allein und einzig richtigen sind. (Oho-Rufe links.) Ich werde mir, meine Herren, ob Sie „Oho" rufen oder nicht, das Nähere für die Special-Debatte aufbehalten, nachdem ich die volle Überzeugung habe, dass die Herren dieses Hauses in die Special-Debatte eingehen werden.

Es wurde mir von einer Seite mitgetheilt, dass einer meiner Nachredner den Antrag auf Vertagung der Angelegenheit stellen werde und da möchte ich Sie warnen, diesen Antrag anzunehmen. In erster Linie ist es selbstverständlich, dass ich für die Erweiterung der Hochquellenleitung eintreten werde und diejenigen Herren, welche das Vergnügen gehabt haben, in der vergangenen Woche die Arbeiten im Nasathal zu besichtigen, werden die Überzeugung aus dem Anblicke jenes Quantum Wassers, welches dort fließt und eingeleitet werden soll, gewonnen haben, dass ein unendlicher Wasserreichthum herrscht, wenn man das Wasser mit Maß und Ziel und nur zu dem Zwecke, wozu es bestimmt ist, verwendet, das heißt zum Trinken.

Es wurde von dem unmittelbaren Herrn Vorredner hervorgehoben, man möge mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlung treten. Mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in Verhandlung treten, hieße einfach die Sache auf die lange Bank hinausschieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung, seit drei Jahren im Besitze der Concession, schon längst den Beweis hätte erbringen können, dass sie überhaupt im Stande ist, Wasser nach Wien einzuleiten.

Wir werden wahrscheinlich dereinst auf die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung zurückkommen; wenn Wien eine zwei- oder zweieinhalb Millionenstadt sein wird, dann werden wir wieder eine weitere Quelle beschaffen müssen, warum sollen wir daher so in die Ferne schweifen, und das Gute — die Donau — liegt so nahe! (Oho-Rufe und Unruhe links.)

Ich danke Ihnen für den ironischen Beifall; gedulden Sie sich nur, den Beweis dafür werde ich erbringen. Sie haben eben zuviel Zeitungen gelesen und aus diesem Grunde ist Ihr Urtheil in diesem Falle etwas umdüstert. Wenn diese Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung einen solchen Millionen-Reichthum von Wasser hat, warum hat sie sich denn jenen angeschlossen, welche sich durch Einbeziehung der Hochquellenleitung beschädigt fühlen. Wegen der paar Hektoliter Wasser geht die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung zugrunde? Sie ist ja mit Schadenersatzansprüchen an uns herangetreten, sie wird geschädigt, ist nicht in der Lage, Wasser zu bringen. Ich bin schon zu sehr ins Detail gegangen, muss aber noch das eine hervorheben, dass es mit dem Millionen-Reichthum an Wasser nicht so arg bestellt ist, Beweis dessen, dass, wenn in Pottschach einige Tage geschöpft wird, der Wasserspiegel der Brunnen in Neunkirchen, welche das Wasser aus der Wiener-Neustädter Tiefebene haben, sinkt, ein Beweis, dass in dieser Ebene nicht ein solcher Wasserreichthum vorhanden ist, wie von dieser Gesellschaft behauptet wird. Etwas anderes! Die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung hat in ihrer Concession die Verpflichtung, alle diejenigen Ortschaften, die an der Trace ihrer Leitung liegen, auch mit Wasser zu versehen, und wenn ihr momentan auch die ehemaligen Vororte entgangen sind, so kann sie noch immerhin Wasser herleiten und dadurch den Beweis erbringen, dass sie leitungs- und leistungsfähig ist.

Aus diesem Grunde bin ich dafür, dass derzeit mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung nicht in Unterhandlungen eingegangen wird, sondern dass man, nachdem das eine wahre Verschwendung ist, wenn man das Hochquellenwasser zum Bespritzen der Straßen, zum Bespritzen der Gärten, zur Bespülung der Aborte, zu Bädern verwendet, jenes Wasser nimmt, welches wir im ausreichenden Maße bekommen und welches wir auch in einer solchen Menge bekommen können, dass dasselbe der Gesundheit des Menschen nicht nachtheilig ist. Sie werden sagen, meine Herren, wenn wir die Donaunutzwasserleitung einführen, dann halsen wir uns den Typhus auf. In anderen Städten hat man kein anderes Wasser als Flusswasser, und ganz und gar ein natürlich filtriertes Flusswasser, und es sind solche Städte geradezu die gesündesten des Continents .... Lachen Sie nur, Herr Collega, und lassen Sie die Statistik sprechen. Die gesündeste Stadt Europas ist in erster Linie Dresden, und Dresden hat ausschließlich nur filtriertes Elbewasser. Die zweitgesündeste Stadt ist London, und die Londoner trinken Themsewasser, und zwar 82 Percent Flusswasser und nur 18 Percent schlechtes Hochquellenwasser. Ich werde in der Special-Debatte genau den Beweis in Ziffern und Daten bringen, und jeder Herr soll ein solches Exemplar in die Hand bekommen. Das Donauwasser kann in einer solchen Weise filtriert werden, dass es gewiss nicht schädlich ist, dass auch der ernsthafteste und für das Wohl der Stadt Wien eifrigst besorgte Hygieniker nicht sagen kann, dass die Bevölkerung irgend einen Schaden nehmen kann.

Es kann in dieser Weise filtriert werden. Und selbst jene, welche gegen die Donaunutzwasserleitung gesprochen und geschrieben haben, wie Professor Gruber und Weichselbaum äußern sich in einer Stelle ihrer Broschüren folgendermaßen: „Soweit sich aber nach der gegenwärtigen Sachlage der Dinge ein Urtheil fällen lässt, muss man sagen, dass dieser Apparat des Versuchs wohl wert ist und es wünschen lässt, dass dem unermüdlichen österreichischen Erfinder recht bald Gelegenheit geboten wird, diese Feuerprobe zu bestehen." Also diejenigen, die am meisten dagegen gesprochen und dagegen geschrien haben, treten mit Feuereifer für diesen Filter ein und wünschen, dass recht bald Gelegenheit zur Erprobung desselben gegeben werde. Das ist das beste Urtheil, das beste Gutachten und die beste Anempfehlung, die überhaupt existieren kann.

Es wird auch, meine Herren, von einer Seite hervorgehoben und vielleicht im Laufe der Debatte auch hier vorgebracht werden, dass, wenn man die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung in die Hochquellenleitung einführen wird, dann das Wasser ein etwas mehr einheitliches sein wird; dann sagen diese Hygieniker, nichts ist schädlicher für den Menschen als der riesige Wechsel im Wasser, das heißt, verschiedenes Wasser zu trinken, und dass man Gefahr läuft, wenn man einmal Hochquellenwasser und wieder filtriertes Donauwasser trinkt. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich sage Ihnen, meine Herren, Folgendes: Machen Sie in diesem Falle nie eine Landpartie, außer es führt ein Jeder ein Fassel Wasser mit sich, damit er jederzeit ein einheitliches Wasser hat.

Sogar die Biertrinker sagen, man kann verschiedenes Bier nach einander trinken, das schadet nicht, aber bei Wasser soll das schaden! Dann dürfte man nicht von Floridsdorf hereinkommen und aus der Stadt auf den Kahlenberg hinaufgehen, weil man sonst verschiedenes Wasser trinkt, und das könnte der Gesundheit nachträglich werden; aus diesem Grunde werde ich für die Referenten-Anträge stimmen und bitte Sie, in die Special-Debatte einzugehen.

Gem.-Rath Kareis (contra): Ich erlaube mir, meine Ausführungen mit dem Ausdrucke der Verwunderung darüber zu beginnen, dass eigentlich über diese Angelegenheit noch debattiert wird. Nach dem Wortlaute der Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, hätte ich geglaubt, dass überhaupt über die Angelegenheit insolange nicht debattiert werden soll, bis nicht diejenigen Aufklärungen gegeben sind, die eine Grundlage der Debatte und die unumgänglich nothwendig sind, damit man ein Urtheil nach beiden Seiten fällt. Es ist zwar nicht ganz richtig, wenn man hier die Tiefquellenleitnng in einem diametralen Gegensatz zu der Nutzwasserleitung stellt. Ich glaube, dass man die Sachen nicht so auf die Spitze treiben soll. Da sie aber nun nicht von uns, die wir eigentlich im gewissen Sinne gegen die Nutzwasserleitung bedingungsweise sind, so auf die Spitze getrieben worden sind, so ist in der That allgemein der Glaube und die Meinung vorhanden, dass Tiefquellenwasser- und Nutzwasserleitung sich durchaus nicht mit einander vertragen, und da die Sache einmal so beschaffen ist, müssen wir über diese Angelegenheit ebenso sprechen. Ich muss aber geradeso wie Herr Gem.-Rath Wünsch ausdrücklich hervorheben, dass uns zur Beurtheilung des Donauwasserprojectes blutwenig, zur Beurtheilung des Tiefquellenprojectes gar nichts aus Gemeinderathskreisen vorliegt. (So ist es!) Wir sind ganz blind in dieser Sache, und man lässt uns hier gewissermaßen leeres Stroh dreschen. Es ist nicht zu verantworten, in eine Debatte von solcher Wichtigkeit einzutreten und gewissermaßen das Geplänkel oder Vorpostengefecht für die große Wasserschlacht, die wir hier liefern werden, anzufangen, ohne dass man uns die nöthigen Informationen gibt. Wenn in irgend einer Sache mit kalter, ruhiger Vernunft gesprochen werden soll, wenn in irgend einer Angelegenheit die vollständigste, klarste Überlegung gehandhabt werden sollte, wenn in irgend einer Sache die Wissenschaft uns zur Seite stehen sollte, um darüber zu sprechen, geschweige denn, zu entscheiden, so ist es die Wasserfrage, die ein

Gegenstand der Beurtheilung in sanitärer, technischer, geologischer und wirtschaftlicher Beziehung sein muss (Rufe: Auch in finanzieller Beziehung!), auch in finanzieller Beziehung; ich glaube, dass das auch unter wirtschaftlicher Beziehung zu verstehen ist. Wenn in einer solchen Sache, wo alle diese Rücksichten und Gesichtspunkte zu wahren sind, richtig gesprochen und geurtheilt werden soll, muss man die Behelfe dazu in der Hand haben; und ich frage Sie, meine Herren, sagen Sie es aufrichtig und ehrlich: Haben Sie die Behelfe für diese Beurtheilung in der Hand? (Rufe: Nein!) Wer von Ihnen kann das sagen? Fragen Sie diejenigen Herren, die sich hier als die Vertreter der Wissenschaft ausgeben, und es auch gewissermaßen sind, fragen Sie die Herren, wo sie diejenigen Belege aufgetrieben haben, mit denen sie vor uns treten werden? Haben Sie sie nicht, so sind sie sehr zu verurtheilen, dass sie uns haben etwas vormachen wollen; haben sie sie, so hätten sie in die Gesellschaft der Ärzte hingehen sollen. Dort wäre das Feld gewesen, wo sie die Äußerungen hätten vorbringen können, die wir da gehört haben. (Beifall.) Hic Rhodus, hic salta! Da hätte Herr Dr. Klotzberg die Argumente vorbringen sollen, die so durchsichtig sind. Mit diesen Argumenten kommen Sie uns nicht. Was Sie uns sagen werden, haben wir an anderen Orten vielfach gelesen. Stellen Sie sich aber einem Dr. Kowalski (Ruf: No, no!), einem Gruber gegenüber. Dr. Kowalski ist eine ganz anerkannte Autorität, und hier ist nicht der Ort, um diese Autoritäten herabzusetzen. (Beifall.)

Wir haben sie, und wir werden sie hochhalten, solange wir sie haben, und es ist ein frevelhaftes Beginnen, wenn man diejenigen, welche von Kaiser, von Reich und Regierung anerkannt sind, im Gemeinderathe herabsetzen will. (Beifall. — Rufe: So war es ja nicht gemeint!) Ich bitte, „no" ist eine zweifelhafte Andeutung. (Gem.-Rath Matzenauer: Ich gebe trotzdem nichts darauf!) Sie werden gewiss ein viel gescheiterer Bacteriologe sein als Kowalski. (Lebhafte Heiterkeit. — Gem.-Rath Matzenauer: Das ist unpassend!) Das ist ganz passend. (Gem.-Rath Hawranek: Der Matzenauer weiß alles!) Was haben wir, um über diese Angelegenheit zu urtheilen und darüber zu sprechen? Wir haben das Referat des Herrn Referenten, und dieses Referat des Herrn Referenten, über welches sich vorhin der Herr Gem.-Rath Wünsch in einer sehr urbanen und außerordentlich liebenswürdigen Weise ausgesprochen hat, ist in der That eine Arbeit, wie sie von einem administrativen Beamten und Juristen ganz außerordentlich schön zusammengestellt ist. Erlauben Sie mir aber, auf dieselbe die Worte eines Dichters anzuwenden, die ich vielleicht nicht richtig citieren werde, weil ich nicht die Zeit habe, die deutschen Classiker zu lesen. Ich habe das Referat — es hat 19 oder 20 Seiten — von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgelesen, und bin zum Schlusse zu dem Urtheil gekommen, es ist sehr schön, was darinnen gesagt wird, aber „in dem, was es verschweigt, darin zeigt sich der Meister des Stils." (Sehr gut!) Dasjenige, was in den Zeilen ist, lässt viel vermuthen, was zwischen den Zeilen gelesen werden soll. Machen wir uns nicht ein X für ein U vor. Wir wissen sehr gut, wie die Stimmung jener Kreise ist, die die Geschicke der Stadt lenken. Man will von der Tiefquellenleitung nichts wissen, und man will sie auf irgend eine Weise aus der Welt schaffen. Tritt man diesem Phantom allzunahe, dann sieht man, dass es vielleicht eine Wirklichkeit bergen kann, und so schiebt man den Augenblick immer weiter vor sich, ehe man an die Sache gerathen kann. Wir streiten um die Tiefquellen- und um die Nutzwasserleitung sehr lange herum, und ich betone noch einmal, es ist absolut nicht nothwendig, dass sich diese Dinge so gegeneinander zuspitzen; ich glaube sogar, dass, wenn man die Tiefquellenleitung macht, man damit durchaus noch nicht der Nutzwasserleitung den Garaus gemacht hat. So exclusiv sind wir nicht, wir brauchen nur nicht gleich zu handeln, und der Moment, wie er jetzt ist, ist auch nicht der Moment dazu, die Nutzwasserleitung in Angriff zu nehmen. Wir haben eine Unzahl anderer Aufgaben, und die Nutzwasserleitung ohne Zusammenhang mit der Canalisation und den Berieselungsarbeiten ist vielleicht ein viel größerer Luxus als irgend eine andere Sache.

Wir wollen wirtschaftlich arbeiten und wenn wir 40 Millionen für die Nutzwasserleitung ausgeben mit allem was drum und dran hängt, mit den Betriebskosten, wenn sie capitalisiert werden, wollen wir tabula rasa mit der Unreinlichkeit und mit der Wassernoth machen, und in einem Momente, wo wir für die Verkehrsanlagen aufkommen müssen, wo das Volk unter einer Anzahl von Auflagen seufzt und nicht weiß, wie es dieselben aufbringen soll, kann man an so umfassende und so viel Geld kostende Aufgaben gar nicht herantreten. Es bleibt uns nichts anderes übrig als die Ergänzung der Hochquellenleitung; wir wollen die Ergänzung der Hochquellen; diese sind wunderbar gut, das ist allgemein anerkannt worden. Die Hochquellen sind ausgezeichnet, das wissen wir alle; sie waren es aber nur solange, als wir Wasser aus dem Kaiserbrunnen und der Stixensteinquelle hatten. Aber seit wann haben wir das Wasser in jener idealen Reinheit, von der immer phantasiert wird, und welche gleichsam eine Phrase abgeben könnte in dem Gedichte an die Wassernixe am Kaiserbrunnen? Gewiss, seit einer langen Reihe von Jahren, seitdem das Pottschacherwerk und die Schwarzapumpen in Thätigkeit sind, haben wir das Wasser in jener idealen Reinheit nicht getrunken und wenn wir auch diese Erweiterung haben, welche heute angekündigt wird und über welche wir eine Zuschrift bekommen haben, ist noch eine sehr geraume Zeit dahin, wo wir Wasser genug für unseren Bedarf haben werden.

Es wird gesagt, wir kommen mit 25 l per Kopf und Tag für jeden Bewohner aus.

Das ist eine Äußerung, für deren Richtigkeit ich die Verantwortung denjenigen überlassen muss, die sie vorgebracht haben.

Erlauben Sie mir nun, an etwas zu erinnern. Im Jahre 1887 und im Jahre 1889 sind zu Ende des Sommers und zu Beginn des Winters Momente dagewesen, wo wir glaubten, dass die Versiegung der Quellen nahe sei. Es stand an allen Ecken und Enden der Stadt angeschlagen: Wir haben kein Wasser und es steht nahezu eine Katastrophe bevor. Unterschrieben war eigentlich der Herr Bürgermeister Uhl, aber es war damals schon unser verehrter Herr Bürgermeister sozusagen an der Spitze der Geschäfte, und er war derjenige, welcher diese Aufrufe wahrscheinlich dictiert hat. (Heiterkeit links.)

Es erinnert mich das an einen alttestamentarischen Ausdruck, wo der Jakob und der Esau dieses gewisse Geschäft wegen des Linsengerichts mit einander hatten. Da sagte auch der blinde Vater: Ich spüre zwar die Hände des Esau, aber ich höre die Stimme des Jakob. Und ein Linsengericht ist es auch in gewisser Beziehung, was uns hier aufgetischt wird. Mit der Erweiterung der Hochquellen können wir viel längere Zeit zubringen als mit der Tiefquellen- und Donau-Wasserleitung, das gebe ich zu.

Wenn Sie dieses Schriftstück lesen und die Verwahrungen und Verclausulierungen, die Sie darin finden — was uns alles

droht, wenn irgend ein Interessent dagegen auftritt, was uns alles bevorsteht, wenn irgend jemand nein sagt zu dem, was beinahe vollendete Thatsache ist — so werden Sie finden, dass jene Verclausulierungen, welche in der Concession der Tiefquellenleitung stehen, und vor denen man uns einmal, allerdings nicht an diesem Orte, gewarnt hat, ein Kinderspiel sind gegen die Schärfen, welche in diesem Schriftstücke enthalten sind. Wir können alle Augenblicke mit jenem Wasser, das im Höllenthale aufgespeichert ist, Wassernoth leiden, wenn es jemandem einfällt, dies zur Geltung zu bringen. Wenn wir also die Hochquellen durch die Hochquellen aus dem Hochquellengebiete weiter zu vermehren gesonnen sind, werden wir sehr lange Zeit warten müssen und sehr theuer damit fahren.

Allerdings von einer sehr berufenen, hochangesehenen und von uns allen sehr hochgeschätzten Seite ist uns der Vorschlag gemacht worden, wir möchten durch den Schneeberg aus dem Mürzthal Mürzwasser hereinbringen (Zwischenrufe) — oder durch die Rax. Aber so hartnäckig wir sind, so hartnäckig wir in dieser Angelegenheit gefochten haben, einen so harten Schädel haben wir doch nicht, um durch die Rax hindurchzurennen, wenn wir Wasser auf dem Wege dahin finden — und wir finden es auf dem Wege in hinreichender und ausgezeichneter Qualität. Das ist ganz gewiss wahr, denn wenn wir auch sagen, dass wir hier in diesem Referate blutwenig zur Aufklärung finden, so kann ich sagen: die einzige Aufklärung, die unsereinem, einem jüngeren Gemeinderathe, zur Verfügung steht, ist die vom Herrn Vorredner in außerordentlich flüchtiger Weise — möchte ich sagen — citierte Schrift: „Die Wasserversorgung Wiens nach dem officiellen Protokolle der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien." Ich versichere Sie, wer das durchgelesen hat, muss sagen, es ist die Ilias der Wasserversorgungsfrage; und dass dabei die Vertreter der Commune gerade nicht den Achilles gespielt haben, bedauere ich sehr. Es ist gerade kein außerordentlich tröstlicher Gedanke für uns, zu wissen, dass man den Ausführungen dieser Herren keine anderen Argumente entgegenzustellen wusste, als die hier enthalten sind. Entweder ist das falsch stenographiert oder das Stenographierte ist falsch wiedergegeben; aber wenn die Wiedergabe treu ist, wurde mit sehr wenig Gewicht gegen die Argumente der Ärzte gefochten.

Ein zweites Büchlein, welches außerordentliche Aufklärung in dieser Sache zu geben berufen ist, ist die vielleicht von wenigen Gemeinderäthen gekannte und gelesene Broschüre: „Müssen wir wieder Donauwasser trinken?" In diesen beiden, nur einzig und allein als wirklich wissenschaftlich gehalten erscheinenden Büchlein .. (Rufe: Rosenstingl hat auch eine Broschüre geschrieben!) Nach dieser Broschüre finden wir in einem Cubikcentimeter soviel Unrath, dass wir über diese Angelegenheit nicht sprechen können. Darauf kann ich nicht eingehen, weil dabei nicht nur in physischer Beziehung mit Unreinlichkeit gearbeitet wurde, sondern weil dies die einzige Schrift ist, in der Verdächtigungen ausgesprochen wurden, und weil hier denjenigen, welche in Angelegenheit der Tiefquellenleitung gesprochen haben, ein Streben nach Gewinn oder Befriedigung ihres Ehrgeizes unterschoben wird. Auf solche Ausführungen kann ich also nicht eingehen und möchte darüber nicht gerne eine Polemik entfachen. Nur das eine sage ich: wenn man diese beiden Schriften liest, wird man weder gegen die Qualität, noch gegen die Quantität des Tiefquellenwassers etwas einzuwenden haben, und wir haben gar keine Berechtigung, über diese Frage zu sprechen, ehe wir nicht erfahren, dass der Herr Bürgermeister im Vereine mit der vom Herrn Gem.-Rathe Wünsch vorher beantragten Commission eine Bestätigung oder Widerlegung dessen erhalten hat, was in diesen beiden Büchern enthalten ist.

Ich bitte genau durchzulesen, was in dem Referate steht. Ich kann die Einwendungen, welche der Herr Referent nach einem on dit vorgebracht hat, Punkt für Punkt in klarster Weise aus diesen beiden Büchern widerlegen.

Der Herr Referent sagt (liest):

„Die Motive gegen eine bindende Zusicherung einer seinerzeitigen Wasserabnahme, sowie der bisher beobachteten ablehnenden Haltung des Gemeinderathes beruhten auf Folgendem:"

Ich bemerke nur, dass der Gemeinderath sich durchaus nicht ablehnend verhalten hat. Die Sache ist einfach gar nicht vor den Gemeinderath gebracht worden. Der Gemeinderath wurde darüber nicht befragt. (Rufe: Vor zwei Jahren!) Das gilt aber nicht für die Verhandlung, in der wir uns jetzt befinden. (Liest:)

„1. Die Möglichkeit, dass die Qualität des entnommenen Wassers bei fortschreitender Cultur des Bodens eine Verschlechterung erfahre, und dass überhaupt, sowie auch aus diesem Grunde eine dauernde Vermengung des Tiefquellenwassers mit dem Hochquellenwasser nicht anzurathen sei."

Meine Herren, es ist also nur die Möglichkeit, nicht die Thatsache angeführt. Man hat aber nicht gesagt, dass die tüchtigsten Autoritäten auf diesem Gebiete die Gleichwertigkeit dieses Wassers mit dem der Stixensteiner Quelle, welches ohne Bedenken mit dem Kaiserbrunnen gemischt wird, anerkannt haben. Einen Beleg hiefür hat schon Herr College Wünsch vorgelesen und ich könnte Ihnen, wenn es Ihre Geduld nicht zu sehr in Anspruch nehmen würde, noch eine Menge Belege hiefür aus diesen beiden Büchern vorlesen.

Weiter heißt es (liest):

„2. Die Thatsache, dass die Schwankungen der Grundwasserstände im Steinfelde bedeutende sind, und die Besorgnis, dass das täglich zu entnehmende bedeutende Quantum nicht gleichförmig durch Zufluss ergänzt werden könne, daher nicht auf das jederzeitige Vorhandensein der nöthigen Wassermenge und in dem erforderlichen Niveau mit Sicherheit gerechnet werden könne."

Dieser Punkt wird durch die Äußerung eines sogenannten Gegners der Tiefquellenleitung, nämlich des Herrn Professors Sueß, widerlegt, welcher gelegentlich einer Debatte in der Gesellschaft der Ärzte dafür eintrat, dass dort Wasser in unbeschränkter Quantität vorhanden sei, und der sich auch nicht gegen die Qualität desselben aussprach, sondern nur fürchtete, dass durch die Cultivierung des Steinfeldes künftig die Qualität verdorben werden würde. Nun, meine Herren, dass Wasser in ganz kolossaler Menge vorhanden ist, hat bis jetzt schwerlich jemand geleugnet. Man beruft sich allerdings auf die Variabilität der Wasserbestände, aber das ist in den Augen der Geologen sogar ein Beweis dafür, dass das Wasser zur Ergänzung der Hochquellenleitung genügt. Es zeigt sich nämlich, dass das Maximum der Hochquellen mit dem Minimum der Tiefquellen zusammenfällt und umgekehrt. (Rufe: Nicht richtig!) Die Behauptung der Unrichtigkeit dieser Thatsache muss sich gegen die Geologen richten, welche dieselbe aufgestellt haben. Sie können eben nur das sagen, was Sie hören, und das ist eben — um mich nicht unparlamentarisch auszudrücken — ein bloßes Gespräch. Wasser ist genug da!

Die Cultivierung des Steinfeldes steht noch in weiter Ferne. Es wird sehr wenig cultiviert, und selbst wenn cultiviert wird, so werden die Abfälle und alles das, was durch das Regenwasser

vielleicht in den Boden eindringt bis zu jener Tiefe, wohin es dringt, durch den Sandfilter, der im Steinfelde vorhanden ist, durchgearbeitet und durchgeseiht, so dass im Wasser des Steinfeldes von Bacterien, Verunreinigungen und Keimen nicht die Rede sein kann. Das ist auch eine allgemein anerkannte Thatsache. Sie werden mir vielleicht sagen, dass das beim Donauwasser auch der Fall ist. Es würden meine Ausführungen denn doch ein wenig zu lange dauern, wenn ich jetzt darüber sprechen wollte; ich werde vielleicht später in der Special-Debatte darauf zurückkommen.

Ich komme nun zu dem dritten Punkte, ein Punkt, welchen der Herr Referent in dieser Angelegenheit als ein Bedenken hervorgehoben hat, nämlich die von sehr namhaften Technikern mit Nachdruck verfochtene Behauptung, dass die Ausführung des concessionierten Projectes mit solchen Schwierigkeiten verbunden sei, dass der Zweifel berechtigt erscheint, ob der Bau nach dem Project, wie dasselbe in der Concession genehmigt ist, überhaupt oder in einer absehbaren Zeit hergestellt werden könne.

In diesen beiden Punkten liegen ein klein wenig Unterstellungen, die nicht ganz vollständig den Thatsachen entsprechen. Es ist wohl ganz richtig, dass die Concession auf einen Stollen lautet, der $7\frac{1}{2}$ km lang, quer durch das Steinfeld gehen soll; es ist aber ebenso richtig, dass die Unternehmer selbst von dieser Concession bereits abgegangen sind. (Gem.-Rath Matzenauer: Können sie denn das selbständig thun?) Sie können das selbständig thun. (Gem.-Rath Matzenauer: Sie können das selbst ändern?) Die Concession lautet allerdings auf einen Stollen, es besteht aber jetzt die Absicht, Röhrbrunnen zu schlagen und durch ein System von Röhren miteinander zu verbinden und das Wasser auf die Höhe empor zu heben, um es in den Aquäduct einleiten zu können und eine specielle Leitung bis zum Rosenhügel zu haben. (Gem.-Rath Matzenauer: Pottschach!) Aber, haben Sie bei Pottschach eine separate Leitung, die Sie so sehr bedürfen? Nein, einer zweiten Leitung bedürfen wir ganz gewiss, es kann ja ein Erdbeben oder eine Dynamitpatrone oder irgend ein Attentat uns um das trinkbare Wasser bringen, und dann wird die Zeit gekommen sein, wo wir das Donauwasser, wenn es da sein wird, trinken müssen. Wenn wir aber eine separate Leitung bis zum Rosenhügel haben, dann werden wir in diese Lage gewiss nicht kommen. Also die namhaften Techniker, die sich dagegen ausgesprochen haben, brauchen nicht so sehr namhaft zu sein, denn das ist jetzt schon so allgemein bekannt und die Gespräche darüber sind so wohlfeil wie die Brombeeren. Man weiß, dass dieser Stollen nicht gemacht werden soll; dafür wird er aber bei der Donauleitung gemacht werden, dort ist er am Platze! Man geht in ausgetretenen Pfaden denjenigen nach, die man bekämpft hat.

Der vierte Punkt betrifft das allgemeine Bedenken, die Wasserversorgung der Gemeinde einer privaten Unternehmung zu übergeben. Meine Herren! das ist richtig. Nichts wäre wünschenswerter, als alles dasjenige, was wir machen, in die eigene Hand zu nehmen. Aber man beruft sich auf die Gasgesellschaft. Es ist gewiss ein großes Unglück gewesen, dass man nicht die Gasversorgung seinerzeit in die eigene Hand genommen hat, und es wird gewiss auch einmal zu bedauern sein, wenn wir nicht das ganze Gebiet unserer Großstadt aus eigener Hand mit Wasser versorgen werden. Aber dahin können wir ja kommen. Unterhandlungen mit den Leuten hindern nicht, dass wir in absehbarer Zeit bei einer vorbereitenden Periode von großen Erträgnissen für den Säckel der Stadt dazu kommen. Sie werden sagen, es sei eine sehr starke Analogie zwischen der Abgabe von Wasser durch eine Privatunternehmung und der Abgabe von Gas durch eine solche. Das ist nicht der Fall. Bei der Gasabgabe sind die Privaten unmittelbar in die Hand der Gasgesellschaft gegeben. Sie sind vollständig ausgeliefert worden. Und wann ist dieser Gasvertrag verlängert worden? Sie wissen es alle. In einer Zeit, wo es nicht mehr nothwendig war, denselben zu verlängern. (Lebhafter Beifall links.) Bei der Wasserversorgung sind wir aber in einer anderen Lage. Da sind die Privaten nicht an die Unternehmung ausgeliefert; die Unternehmung pactiert mit der Gemeinde und die Gemeinde gibt das Wasser an die Privaten ab. Wenn die Gemeinde dann Lust hat, die Privaten zu drücken, so ist es ihre Sache, aber die Unternehmung hat gar keine Gelegenheit und gar keinen Anlass dazu, die Privaten zu drücken. Es ist daher nicht zutreffend, wenn man eine Analogie in dieser Weise ausführen will, und dann ist ja noch eines dabei zu bemerken. Die Lieferung von Wasser an Private wird zu einem Preise beabsichtigt, von dem wir ja sehr genau wissen, dass wir dabei profitieren können. Ich sehe nicht ein, warum wir das von uns weisen sollen, das ist ja ein sogenannter Gelegenheitskauf, den wir heute machen können, und wenn er uns nicht behagt, so können wir darüber zur Tagesordnung übergehen. Wir haben dann Zeit gefunden, für die Donauwasserleitung zu sorgen.

Ich spreche nicht mit Begeisterung für die Tiefquellenleitung, ich interessiere mich absolut nicht dafür, aus einem anderen Grunde als deswegen, weil es die Bevölkerung haben will, wie mein Herr Vorredner ganz richtig hervorgehoben hat, und dem kann kaum irgend einer der anwesenden Herren widersprechen. Die Bevölkerung will die Tiefquellenwasserleitung (Widerspruch), sie will kein Donauwasser. Ich trete für die Tiefquellenleitung aus dem Grunde ein, weil ich gesehen habe, dass die berühmtesten, ich möchte sagen, die erleuchtetsten Vertreter der Wissenschaft und der Humanität sich für dieselbe aussprechen, und auf der anderen Seite habe ich keinen Gegner gefunden, der in dieser Beziehung als gleichwertig angesehen werden könnte. Ich ehre und schätze die Talente, die Gaben und den Charakter eines jeden Menschen, aber in Beziehung auf Wissenschaft steht niemand denen gleich, die dies hier geschrieben haben; diese Herren sind in sanitärer, geologischer und jeder anderen Beziehung weiter vorgeschritten, als irgend ein Mitglied des Gemeinderathes, und der Herr, der diese Broschüre geschrieben hat, ist ein viel besserer Hydrotechniker — ich bitte vielmals um Entschuldigung — als Herr Rosenstingl. (Beifall und Händeklatschen links.) Der Name dieses sehr einfachen, schlichten und sehr braven Menschen (Gem.-Rath Rosenstingl: Er ist ein Beamter der Unternehmung.)

Bürgermeister: Ich bitte, im Interesse der Sache, keine Dialoge zu halten.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich bin angegriffen worden.

Bürgermeister: Ich bitte den Redner, fortzufahren und sich in keinen Dialog einzulassen.

Gem.-Rath Kareis: Es ist aber die Gelegenheit hiezu so nahe, Herr Bürgermeister. (Heiterkeit.) Der Name dieses Herrn ist Braikowitsch. Lesen Sie einmal die Broschüre „Zur Klärung der Wasserfrage", so werden Sie in der zur Klärung der Wasserfrage geschriebenen sehr viele Unklarheiten finden, während Sie in dieser Broschüre außerordentlich viel Klarheit, Sinn und Wissen finden werden.

Ich erlaube mir, Ihnen Folgendes vorzuschlagen. Gehen wir wirklich zur Tagesordnung über! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen: Debattieren wir in dieser Angelegenheit nicht früher, als bis wir nicht jene Aufklärungen haben, von denen vorher gesprochen wurde. Ich bitte sehr, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen. Ich beantrage, dass wir nicht früher über die Frage debattieren sollen, bis nicht jene Aufklärungen, die im Antrage des Gem.-Rathes Wünsch enthalten sind, vor den Gemeinderath in knapper Form gebracht sind.

Bürgermeister: Ich weiß nicht — ist der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung vom Herrn Collegen Kareis gestellt worden, oder hat er nur den Antrag Wünsch wiederholt!

Gem.-Rath Kareis: Es ist ein formeller Antrag von mir gestellt worden auf Übergang zur Tagesordnung.

Bürgermeister: Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung rücksichtlich eines Referates hat nach § 34 der Geschäftsordnung nur noch der Berichterstatter das Wort. Der Antrag des Gem.-Rathes Kareis lautet ohne weiteres, es sei über das Referat zur Tagesordnung überzugehen. (Rufe: Nein!) Ich bitte, das hat Herr Gem.-Rath Kareis ausdrücklich erklärt (Rufe: So ist es!), er muss also seinen Antrag zurückziehen, wenn darüber nicht abgestimmt werden soll.

Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung hat nur der Herr Berichterstatter das Wort, ich ertheile ihm dasselbe.

Referent: Meine Herren! Die Zeiten ändern sich und auch der Gemeinderath. Ich habe eine Zeit mitgemacht, in welcher — und es diene das dem geehrten Herrn Redner, der eben geschlossen hat, zur Information — der Gemeinderath einen Antrag, wie er heute hier vorliegt, abgelehnt hat. Es kamen dann im Verlaufe der Zeit zwei Anträge von derselben Unternehmung und nachdem die Wasserversorgungs-Commission darüber schlüssig geworden war, dem Gemeinderathe die Ablehnung zu empfehlen, wurden diese Anträge vor der Debatte im Gemeinderathe wieder zurückgezogen. Also ist es keine Erfindung und auch keine Unterstellung, wenn gesagt wird, dass der Gemeinderath sich bereits wiederholt mit dem Projecte der sogenannten Tiefquellen-Unternehmung beschäftigt hat. Das ist eine Thatsache.

Ein Ausspruch ist geschehen und der hat mich zu den Eingangsworten berechtigt: „Die ganze Bevölkerung will die Tiefquellenwasserleitung". (Widerspruch.) Ich bitte, so ist der Ausspruch, und ich kann nur jenen, die an diesen Ausspruch glauben, gratulieren. Wenn Sie in den alten Bezirken herumfragen, so werden Sie hie und da jemanden finden, der sagen wird, das Hochquellenwasser ist mir lieber, schon deshalb, weil wir es haben. Das ist ein wichtiger Umstand, und der wird verkannt, und es wird, wie aus den verschiedenen Beifallsbezeugungen zu ersehen war, mit außerordentlicher Zähigkeit an etwas festgehalten, von dem Sie heute noch gar nicht überzeugt sein können. Es scheint wirklich, dass die Lectüre dieser Broschüren etwas zu sehr die Meinungen verwirrt hat. Es wird — und es hat sich der Herr Redner, wie ich glaube, einigemale in Widersprüche verloren — gesagt, uns bleibt nur die Ergänzung der Hochquellenleitung. Da hätte ich um eine bestimmte Aufklärung gebeten, ob der Herr Redner meint, die Ergänzung der Hochquellenleitung dadurch, dass man anderes Wasser hineinleitet, nämlich Tiefquellenwasser. Da, glaube ich, würde in Wien ein bedeutender Theil der Bevölkerung aufstehen und feierlichst erklären, dass er gegen dieses Project auf das entschiedenste protestiert. (Beifall.)

Gewiss werden Sie unter den Bewohnern der alten Bezirke niemanden finden, der Ihnen zustimmen wird, wenn Sie sagen, wir wollen in den Hochquellenaquäduct anderes Wasser hineinschütten. (Beifall. — Lebhafter Widerspruch und Unruhe.) Ich bitte, meine Herren, jemanden, der solange im Gemeinderathe ist, wie ich, werden Sie durch noch soviel Schreien nicht aus dem Contexte bringen. Wenn Sie mich los werden wollen, so thun Sie besser, wenn Sie mir zuhören, dann bin ich früher fertig. Es ist etwas nicht zu übersehen, und das ist der Widerspruch, den der Herr Redner übersehen hat. Heute steht die Sache so. Wir haben Hochquellen, wirkliche Hochquellen, aus denen wirkliches Hochquellenwasser entquillt, und nur hie und da wird aus Pottschach Wasser eingeleitet.

Dieselbe Autorität, welche der Herr Vorredner angezogen hat, erklärt in derselben Broschüre: „Mit diesem zweifelhaften, minderwertigen Wasser wird das herrliche Hochquellenwasser und selbst das gute Pottschacher Wasser gemischt und verdorben." Also auch dieser Herr hat erklärt, dass das Pottschacher Wasser gut ist, durch dasselbe also keine Verschlechterung erfolgt. Das scheint übersehen worden zu sein. Die Sache steht aber heute so. Sie können aus Pottschach — und es scheint das dem Herrn Redner entgangen zu sein — nicht mehr als 8000 m³ einleiten; mehr können Sie nicht bekommen. Wenn Sie sich aber mit dem Gedanken tragen würden, die sogenannten Tiefquellen einzuleiten, und wenn das wahr ist, was in der Concession concediert wurde, so steht die Sache doch etwas anders. Selbst nach der Einleitung jenes Quantums, an dessen Einleitung jetzt gearbeitet wird, nämlich 35.000 m³, wird der Hochquellenaquäduct in der Minimalperiode 61.000 m³ nach Wien führen. Wenn Sie aber das Tiefquellenwasser einleiten, dann müssen Sie 80.000 m³ dazu nehmen und dann haben Sie 60.000 m³ Hochquellenwasser und 80.000 m³ etwas anderes, was nicht Hochquellenwasser ist, und das ist doch ein gewaltiger Unterschied gegen das jetzige Verhältnis, wo hie und da 8000 m³ aus Pottschach einlaufen. Und wenn da immer höhnisch auf das Schöpfwasser der Schwarza hingewiesen wird, so frage ich, seit wann wird nicht mehr aus derselben geschöpft? Es ist richtig, es wurde aus derselben geschöpft, und ich für meine Person — verzeihen Sie die Blasphemie angesichts sovieler ärztlicher Autoritäten — ich erkläre, wenn alle Städte Europas nur das Schwarzawasser hätten, sie würden unserem Herrgott dafür danken, dass sie es haben. (Lebhafte Zustimmung.) Der geschätze Herr College aus dem III. Bezirk hat dreingerufen „und die Schwarza". Die Schwarza wird nicht mehr benützt, der Herr Redner wird sich vielleicht erinnern an das provisorische Gerinne, das uns 40.000 fl. gekostet hat und vermittels dessen wir Wasser einleiteten, das noch besser ist als das des Kaiserbrunnens, gewiss besser als das Schwarzawasser, nämlich das Wasser aus dem großen Höllenthale, und der Herr Dreinrufer wird sich erinnern, dass der Gemeinderath die Kosten für die Herstellung des Aquäductes vom großen Höllenthal bis zum Wasserschlosse am Kaiserbrunnen bewilligt hat, und er wird auch wissen, dass, wenn heute eine Noth eintritt, das Wasser des Höllenthales durch diesen Aquäduct in das Wasserschloss eingeleitet werden kann, weil der Aquäduct fertig ist. Also das Schöpfwasser der Schwarza ist ein überwundener Standpunkt — es hat uns übrigens recht wohl gethan.

Ich bitte, pochen Sie nicht zu sehr auf diese Tiefquellengeschichte, denn wenn Sie logisch argumentieren, können Sie nur sagen: Wenn ich heute da draußen einen Brunnen grabe und

einige Zeit raste, so ist drin Wasser; das ist ganz logisch, weil es mit den Thatsachen übereinstimmt. Wie aber schließen Sie? Wenn ich da draußen einen Stollen baue und daraus alle Tage 100.000 m³ wegnehme, dann habe ich für ewige Zeiten immerfort die Möglichkeit, täglich 100.000 m³ zu nehmen, und zweitens dieses Wasser ist für alle Ewigkeit auch gut. Es ist uns schon gesagt worden, wir hier haben alle miteinander gar nichts zu reden, wir verstehen es nicht. Roma locuta und wir andere, die misera plebs, müssen nachfolgen, aber wir haben uns doch wenigstens die Freiheit des Urtheils herausgenommen und genieren uns nicht, von dieser Freiheit, wenn nothwendig, Gebrauch zu machen. Ich will noch auf etwas hinweisen, und der geschätzte Herr Redner, der selbst Techniker ist, möge die Güte haben, dieses Werk — es ist auch von einem berühmten Manne, von Otto Lueger — einzusehen und er wird da eine sehr wichtige und interessante Thatsache finden. Man hat die Wasserversorgung von Constanz genau auf dieselbe Vorrichtung basiert, wie die Wiener-Neustädter Leitung. Der Unternehmer hat auch Verschiedenes versprochen, er hat z. B. versprochen, er werde 27 Secundenliter liefern; es ist auch ein Stollen gebaut und Röhren sind gelegt worden, die 27 Secundenliter sind aber nicht erschienen, es sind nur 14 Secundenliter gekommen; im Jahre 1873 wurde das Werk eröffnet und im September 1874 ist das Wasserquantum auf 4 Secundenliter gesunken (Hört!) und im Jahre 1886 wurde das Wasser mit einem Gesammtergebnisse von einem halben Sekundenliter gemessen, und dieses Wasser war unbrauchbar. (Hört! Hört!)

Der Laie denkt so: wenn ich aus einem solchen beschränkten Gebiete jeden Tag, den Gott gibt, eine Million Hektoliter nehme, so wird ja das doch nicht ohne Einfluss bleiben; ja, es ist doch möglich, dass dieses unterirdische Meer vielleicht gar nicht existiert, und dass mit der Zeit das erforderliche Wasserquantum halt doch nicht da ist. Das, was zuletzt hineinrinnt, ist kein Grundwasser, sondern mehr, wie jemand sich drastisch ausgedrückt hat, eine Grundsuppe, und die soll man trinken, auf das soll man eine Leitung gründen, die 35 Millionen kosten wird! Man darf also den Leuten nicht verbieten, logisch zu denken; solange das geschieht, wird man über derartige Dinge verschiedener Ansicht sein dürfen.

Nun heißt es: Die ideale Reinheit ist beim Hochquellenwasser verschwunden, seit das Pottschacher und das Schwarzawasser hineingepumpt wird; jetzt ist es schon alles eins, pumpen wir auch das hinein. So ist die Argumentation. Ich werde dem nicht zustimmen, und sehr viele Leute in Wien werden dem nicht zustimmen, dass Sie zu den 60.000 m³ Hochquellenwasser, noch 80.000 m³ von solchem undefinierbaren Wasser dazupumpen. Da werden Leute in Wien sein, die sich die Geschichte etwas überlegen werden.

Nun ist uns gesagt worden, zum Beweise, wie abschreckend es ist, wenn man sich an die Behörde wendet und von dieser die Ausführung von Arbeiten verlangt; da sind soviele Bedingungen darin, das ist so fürchterlich, dass es gar nicht durchzuführen ist. Den Herrn Redner kann ich beruhigen. Jetzt wird schon draußen gearbeitet; heute arbeiten auf Grund solcher schrecklichen Entscheidungen nicht weniger als 700 Menschen, es ist schon die Hälfte der Arbeiten ausgeführt, der Gemeinderath hat eine Masse Geld bewilligt, die Rohre werden gemacht, um das Wasser hereinzuleiten. Das sind also juristische Details, und da bitte ich um Verzeihung, wenn wir Juristen uns einbilden, dass nicht jeder Techniker in der Lage ist, die Sache so zu verstehen, dass er nicht eine Belehrung annehmen könnte.

Nun ist gesagt worden: Die Ergänzung der Hochquellenleitung wird sehr lange dauern und sehr viel kosten. Jetzt sollte man meinen, es komme die Antithese. Die Tiefquellenleitung würde in sechs Monaten fertig sein. So habe ich wenigstens gehört und der das gesagt hat, war ein Mensch, der nicht direct wahnsinnig war (Heiterkeit), aber gesagt hat er es: In sechs Monaten würde die Tiefquellenleitnng fertig sein. Wenn man fragt, was kostet die Geschichte? — so heißt es 35 Millionen. Das sind die Verschämten, die rücken nicht recht mit der Sprache heraus.

Also Sie sehen, theuer ist die Geschichte und in sechs Monaten werden Sie damit nicht fertig. Es ist eine Unterstellung in diesem Motive, da wird gesagt: über den Stollenbau lacht man, der ist nicht möglich, aber ein Stollen von dieser Nutzwasserleitung, der ist möglich. Das ist doch ein Widersinn. Eine Kleinigkeit ist dabei: Der Stollen da draußen ist bloß 30 m tief. Nach der Behauptung ist da unten nichts als Wasser; es ist eine sehr einfache Arbeit, 30 m unter dem Tageslichte ist das Wasser, das geht ungeheuer schnell, dass aber der Stollen nur 5 m unter das Nullwasser kommen soll, wird weise verschwiegen. Das soll doch nicht geschehen, sondern man soll sagen: zwischen 30 m und 5 m ist ein Unterschied von 25.

Nun wird gesagt: Das mit den Technikern sei nicht richtig; da wird auch eine Autorität angeführt. Ich kann in diesem Gebiete nur bis zu einer gewissen Grenze folgen. Ich kann mich nicht äußern über die verschiedenen Gründe, die den Ingenieur, der genannt wurde, veranlassen können, für die Sache einzutreten.

Ich nehme es ihm gar nicht übel; der Mann hat vielleicht einen Lohn von fünf oder sechs Jahren stehen. Es ist begreiflich, dass er dafür eintritt, dass das gemacht wird, wenn er dafür sein Geld kriegt; er hat ein Interesse daran. Wer das zahlt, ist ihm einerlei, am liebsten wäre es ihm wohl, wenn es die Stadt Wien zahlt. Meines Erachtens aber wird die Stadt Wien ihr Geld nicht hinaustragen und dort vergraben.

Über diese Tiefquellenleitung wird sehr viel gesprochen. Wenn man im Vertrauen eine Frage stellen darf — haben Sie schon einmal die Concession gelesen? Wenn nicht, würde ich mir die Bitte erlauben, dass Sie einige Zeit Ihrer Muße dieser Lectüre widmen. Dann reden wir weiter über die Geschichte. Wenn gesagt wird: Wenn nicht den Stollen, machen wir den Brunnen — da kommen wieder die Juristen, bekanntlich schlechte Christen, die alles verderben, die werden auch das verderben und den Brunnen werden Sie so nicht machen können. Denn in der Concession heißt es für den Fall, als sich auf Grund der bei Beginn oder im Laufe der gewonnenen Überzeugungen gegen die vorstehend bezeichnete Art und Weise der Herstellung des Stollens in öffentlicher Beziehung Bedenken ergeben sollten, ist über Aufforderung der Behörden ein anderes Project, welches indessen keine andere Wirkungsweise in wasserrechtlicher Beziehung haben darf, als dieser Stollen, vorzulegen.

Nun, meine Herren, bitte ich festzuhalten, dass eine Einrichtung besteht, die manchmal gut, manchmal auch schlecht ist, nämlich, dass man im wasserrechtlichen Verfahren die Bewilligung zu einer Anlage nicht bekommt, ohne dass die Interessenten gefragt werden. Was das heißt, wissen die Herren selbst. Wir arbeiten an dieser Bewilligung für die Hochquellenleitung — ein Werk, welches gewiss im Interesse der Stadt Wien gelegen ist — schon sieben oder acht Jahre. Nun kommt also jemand, der uns sagt, in sechs Monaten machen wir die Geschichte draußen fertig. Es

ist sehr einfach, den Stollen lassen wir, denn der ist ohnehin nichts nutz und wir machen einen Brunnen. Ja, so geht es nicht, da muss man vorerst ein Project vorlegen, dann kommt das sogenannte ordentliche Edictverfahren. Da wird nämlich an allen Amtstafeln der ganzen Gegend die Schwarza aufgezeichnet und jeder aufgefordert, sich zu melden, der eine Einwendung hat. In Wiener-Neustadt sind eilf Advocaten, die alle schon in der Sache gearbeitet haben, die erscheinen am bestimmten Tag (Rufe links: O jeh! — Heiterkeit), und um das andere fragen Sie mich nicht oder fragen Sie mich in fünf Jahren. Dann wird die erste Instanz gesprochen haben und dann kommt die zweite und dritte Instanz und der Verwaltungsgerichtshof.

Schauen Sie sich aber dann die sechs Monate an, innerhalb deren der Brunnen hätte fertig werden sollen. Wenn Sie das nicht glauben, so haben Sie ja in Ihrer Mitte einen Mann, der ein sehr gewiegter Jurist ist. Fragen Sie ihn, ob das wahr ist und ob man dort einen Brunnen ohneweiters anlegen kann. Er wird Ihnen sagen, nein, das wasserrechtliche Verfahren muss eingeleitet werden und das andere können Sie sich denken. Wenn Sie sich übrigens bei Manz dieses Büchlein kaufen, so finden Sie alles darinnen und brauchen darnach keine Belehrung.

Sie sehen aber, so geht die Sache nicht, und daraus folgere ich nun, wenn es nicht möglich ist, das Wasser draußen so einfach zu bekommen, sozusagen aus dem Ärmel zu schütten, wenn das eine ungemessene Zeit dauert, dann dürfen wir uns dabei nicht lange aufhalten; aber Klarheit soll der Gemeinderath haben, und daher hat man sich erlaubt, Ihnen diese Anträge vorzulegen. (Unruhe. — Rufe: Wo sind sie?) Sie werden sie schon bekommen, man kann ja das nicht früher machen, ehe der Gemeinderath die Sache genehmigt hat.

Eines muss ich jedoch sagen, und da habe ich insbesonders diese Seite des Hauses (links) im Auge, wenn es sich um die Gasgesellschaft gehandelt hat — ich bitte, ich will niemand beleidigen, das war so, wie das gewisse rothe Tuch (Unruhe links) — „Gesellschaft, Engländer, Fremde hinaus — ungeheuerer Applaus". Nun kommt eine andere Gesellschaft — „Fremde, Engländer" — und da heißt es „herein". (Widerspruch links. — Rufe: O nein!) Nun, ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie dieser Anschauung nicht sind, und da möchte ich den Herrn Collegen, der auch sprechen wird, einladen, dem andern Herrn Collegen, der eben gesprochen hat, zu erklären, dass es ganz alleseins ist, ob die Gemeinde das Wasser von der Gesellschaft kauft und an die Privaten weiterverkauft, oder ob sie überhaupt die Privaten das Wasser von der Gesellschaft kaufen lässt. (Widerspruch links.) Ich muss sagen, es steht mir der Verstand still, es ist mir unbegreiflich, dass man bei der Wasserversorgung die Bevölkerung einer Gesellschaft ausliefern will, und ich würde da wirklich um nähere Aufklärung bitten, wie Sie sich die Sache denken.

Vielleicht, es ist das auch schon gesagt worden und die Leute, von welchen ich es gehört habe, haben sich auf die Idee viel eingebildet, wird gesagt: „Man kauft die Concession". Lesen Sie doch, was in der Concession steht. (Liest:) Zur Versorgung von 57 Gemeinden an der Trace und 31 Vorortegemeinden wird concessioniert, ein Quantum von 100.000 m³ abzuleiten und dasselbe mittelst Stollen nach Wien zu leiten durch ein Rohr. Also die Gemeinde wird zu ihren anderen Geschäften in Zukunft auch die der Wasserversorgung der Orte an der Trace übernehmen, und wenn die Geschichte nicht geht, wird sie das Risico tragen. Übrigens fragen Sie, und Sie werden hören, was die Geschichte kostet. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken tragen, dass wir die Idee haben, dieses Stück Papier da zu erwerben; mehr ist es nicht.

Es ist darin die Bestimmung, innerhalb einer Frist — welche aber schon seit zwei Jahren verstrichen ist — „ist eine Caution zu erlegen von 1,000.000 fl." — und drei oder sechs Monate darnach, ich weiß es nicht genau — „ist mit dem Baue zu beginnen." So heißt es schon viele Jahre. Ich frage nun, warum drängt man sich jetzt so an uns, warum hat man mit dem Baue sich nicht an die Vororte gewendet? Wer hat denn die Herren aufgehalten — wer denn? — Das sind Unbegreiflichkeiten, sie werden vielleicht auch aufgeklärt werden. Wir haben ja Aufklärungen genug erfahren über diese ausgezeichnete Unternehmung, dass uns auch diese Aufklärungen noch zutheil werden dürften. Um nun auf die eigentliche Frage zurückzukommen, so werden Sie mir zugeben, dass Sie in sechs Monaten kein Wasser bekommen; dass aber heute die Verhältnisse so stehen, dass die gesammte Wasserversorgung der Stadt mit Trinkwasser und mit Wasser zweiter Qualität auf die Hochquellenleitung angewiesen ist, das werden Sie auch zugeben. Ich nehme an, ein Quantum von 35.800 m³ ist schon eingeleitet, dann wird Folgendes eintreten. Die Vororte bekommen Hochquellenwasser überall und soweit der Druck reicht in allen Stockwerken, Sie werden aber in drei Jahren die Wasserleitung zusperren müssen, weil wir in drei Jahren nicht genug Trinkwasser und Nutzwasser für die ganze Stadt haben werden aus dem Aquäducte, das ist geradezu unmöglich! (Rufe rechts: Sehr richtig!) Ich habe eingangs meines Referates verwiesen, dass man bei der Wasserversorgung der großen Städte gewisse Formeln für den Bedarf aufstellt, welche auf dem Bedarfe der Bevölkerung beruhen und die Wasserversorgung darstellen, die effectiv geleistet werden muss. Jene Städte, und da sind die wenigsten, und nur Städte, welche Flusswasser verwenden, die die Wasserversorgung einseitlich besorgen, haben ein Minimalquantum von 170 l. Es gibt auch solche mit 150, die sind aber schlechter dotiert; es gibt aber auch Städte mit 300 l. Es ist nun die Frage: wieviel ist der Trinkwasserbedarf per Kopf? Sie kennen unsere Verhältnisse. Wir haben heute per Kopf 25 l und besorgen daraus den Trink- und Nutzwasserbedarf, daher können wir sagen: 25 l per Kopf sind für das Wasser erster Qualität hinreichend. Sie werden also mit 61.000 m³ die Bevölkerung Wiens und der Vororte mit Trinkwasser versorgen können, und zwar wenn Sie 25 l geben, eine Bevölkerung von 2,440.000, wenn Sie 30 l geben, eine Bevölkerung von 2,300.000, wenn Sie 34 oder 35 l geben, eine Bevölkerung von 1,800.000 Köpfen, das ist Trinkwasser. Wenn Sie aber alle übrigen Zwecke der Hochquellenleitung aufbürden, sind Sie in drei Jahren nicht im Stande, die Stadt mit Wasser zu versorgen.

Ich bitte nun den Bleistift in die Hand zu nehmen und 150 l zu rechnen, dann werden Sie finden, dass Sie in drei Jahren nicht genug Wasser haben und stehen dann genau dort, wo sie heute stehen; Sie werden dann sagen: Wir können wieder einleiten. Ja, das ist richtig, das will ich auch.

Ich will aber, dass heute schon die Hochquellenleitung ergänzt und vermehrt werde, solange bis der Aquäduct erschöpft und bis in der Minimalperiode 95.000 m³ hereinlaufen. Wenn das geschieht, werden Sie auch in Jahrzehnten noch Trinkwasser genug haben.

Wenn Sie aber in drei Jahren wieder in dieselbe Calamität kommen wie heute, dann müssen Sie wieder warten, bis Sie das Hochquellenwasser ergänzen können. Und was fangen Sie in der Zwischenzeit an? Glauben Sie, die Tiefquellenleitung haben Sie in drei Jahren herinnen, und dass es anders gehen würde wie heute? In drei Jahren dauert die Geschichte wieder sechs bis sieben Jahre, wie es heute dauert und Sie kommen dann in eine Periode der Wassernoth und des größten Elends. Und nun hören Sie eines, — das haben Sie selbst in der Hand. Wenn Sie sich heute entschließen und sagen: wir versorgen die ganze Stadt mit Trinkwasser, wir geben dort, wo der natürliche Druck nicht hinreicht, das Wasser durch Pumpwerke, so können Sie sicher darauf rechnen, im nächsten Jahre wird die Arbeit begonnen werden und jene Herren, welche die Excursion ins Höllenthalgebiet mitgemacht haben, können, die Hand aufs Herz legend, sagen, wieweit die Arbeiten gediehen sind und ob das möglich ist. Dann können Sie Studien über die Nutzwasserleitung machen und wenn die Ausführung auch erst in drei Jahren erfolgt, dann sind Sie nicht in der Nothlage. Es wird empfohlen, trennen Sie das, lassen Sie die Studien machen, aber das Trinkwasser kann überall dabei hingelangen, Sie haben damit das Versprechen den Mitbürgern gegenüber erfüllt. Sie wissen, dass draußen Wasser vorhanden, dass der Aquäduct fertig ist. Nun werden Sie aber mit der Tiefquellenleitung nie zum Ziele gelangen, absolut nicht, weil mit 80.000 m², welche Sie beziehen können, wenn bis dahin noch die ganze Geschichte existiert, auch dann das Auslangen nicht zu finden ist. Es ist dies unmöglich. Der Herr Redner verzeihe, er hat uns von einer zweiten Leitung gesprochen. Ich bin kein Techniker, aber eines habe ich gehört: wenn Erdbeben eintreten, dass deren Wirkungen oft meilenweit reichen, so beispielsweise reichten sie von der bosnischen Grenze bis hinauf zur Donau nach Mölk. Nun sind zwei Leitungen nebeneinander in einer Entfernung von 200 bis 1100 m, ist dann eine Sicherheit vorhanden? Wenn ein Erdbeben so stark ist, um ein Aquäduct zu zerstören, dann nützt uns auch die zweite Leitung nichts, dann ist auch das zweite Rohr beim Teufel. Also, nur nicht dem Laien Sachen erzählen, wo auch der Laie darauf kommen muss, dass die Geschichte absolut nicht so sicher ist.

Nun wird Ihnen empfohlen: vertagen Sie Alles. Ich habe nichts dagegen, es ist Sommer, es ist heiß; ich für meine Person bin damit nicht unzufrieden. Aber dann geben Sie die Hoffnung auf, dass Sie die Sache vor September wieder hier sehen. Sie werden in der Zeit der Urlaube eine Versammlung nicht zusammenbringen, in der Sie die Wasserfrage berathen können. Das ist unmöglich, und wer die Verhältnisse, um mich eines beliebten Ausdruckes eines geschätzten Collegen zu bedienen, so kennt, wie alte Hasen, der weiß, dass man mit großen Fragen Mitte Juli nicht mehr kommen kann. Werden Sie das Schicksal einer solchen Frage an die knappe Majorität von 40 binden wollen? Denn vielmehr Herren werden dann hier nicht zu sehen sein. (Ruf links: Die Opposition ist immer da!) Gewiss. Die Opposition ist immer am Platze.

Nun sage ich, lehnen Sie den Antrag ab, berathen Sie das Ganze und gehen Sie in die Einzelnheiten ein, Sie werden finden, dass hie und da doch etwas daran ist, was einer Beachtung wert erscheint und was die Frage der Lösung näherrückt, während Sie, wenn Sie denselben vertagen, gar nichts thun; die Sache bleibt, wie sie ist. Vor allem anderen aber befördern Sie nicht die Wahrscheinlichkeit, dass die Vororte das Wasser bekommen. (Beifall.)

Bürgermeister: Gem.-Rath Kareis hat den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zurückgezogen, es entfällt daher die Abstimmung darüber.

Stadtbaudirector Berger: Ich erlaube mir, einige Aufklärungen zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Kareis zu geben. Zunächst muß ich auf die Qualität des Pottschacher Wassers zurückkommen und aufmerksam machen, dass wir für dasselbe allerdings nicht die Autoritäten Kowalski und Gruber anführen können, dass wir aber eine nicht minderwertige, nämlich die des Professors Weichselbaum haben, welcher dieses Wasser in der Zeit vom 23. December 1888 bis 2. März 1889 untersucht und am 8. März 1889 einen Bericht erstattet hat, der seinerzeit, soviel ich weiß, auch dem löblichen Gemeinderathe vorgelegt wurde, in welchem die besten Resultate über das Pottschacher Wasser mitgetheilt worden sind.

Es wird immer und immer wieder auf dieses Wasser hingewiesen, weil einmal das Schlagwort ausgegeben wurde, das Pottschacher Wasser sei schlecht. So oft aber Untersuchungen vorgenommen werden, stellt sich immer das Gegentheil heraus. Leider vergisst man das und hält immer an dem Schlagworte, wonach das Wasser verjaucht und schlechter sein soll als das Stixensteiner Wasser. Es wird immer darauf hingewiesen, dass das Wasser der Neustädter-Tiefquellenleitung besser sein wird, als dasjenige der Hochquellenleitung, wenigstens gleich mit jenem der Stixensteiner Quelle. (Rufe: Das hat niemand gesagt! Widerspruch.)

Bürgermeister: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Stadtbaudirector Berger (fortfahrend): Ich weiß ganz genau, was ich sage und was ich notiert habe; man hat auf die Stixensteiner Quelle hingewiesen. Ich will ja die Herren, welche das Wasser untersucht haben, nicht hinsichtlich ihrer Arbeiten angreifen. Die geehrten Herren Ärzte sind nur das Herschießen und nicht das Hinschießen gewohnt (Zustimmung), wie es in der Gesellschaft der Ärzte bewiesen wurde. Ich möchte aber doch fragen, wie kann man ein Wasser untersuchen, welches man eigentlich noch nicht hat? Das Wasser wird heute in einigen Brunnen untersucht, die in der Neustädter Ebene abgeteuft sind. Ich bezweifle nicht, dass die Untersuchungen die vorzüglichsten Resultate ergeben, aber ich bitte sich vorzustellen, dass die Gewinnung dieses Neustädter Wassers eine ganz andere sein wird, als aus den Brunnen, die heute bestehen.

Man will einen Stollen, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, herstellen, hierbei kommt man hinauf bis in das Thermalgebiet bei Fischa, man kommt in die Nähe des durchjauchten Untergrundes von Neustadt. Wer garantiert, dass das Wasser wirklich dieselbe Qualität haben wird, wenn die Mischung vollzogen sein wird? Darin liegen die Bedenken, die wir gegen das Wasser haben. Ich spreche nicht gegen diese Untersuchungen und Analysen. Man bildet sich immer ein, dass die Wasserverhältnisse ungestört bleiben werden, wenn man das Wasser einmal entnimmt. Und das ist der größte Irrthum in der Sache. Wenn man täglich diesem Gebiete eine Million Hektoliter Wasser entziehen wird, dann werden sich die Verhältnisse entschieden anders gestalten. Dann muss eine Depression eintreten, wie wir in Pottschach genug erfahren haben und genau kennen; auf diese rechnet man heute nicht. Auch die Betrachtungen über die Wassermengen sind alle illusorisch, weil man ja, was ganz merkwürdig ist, draußen noch nicht einen Eimer geschöpft hat. Wer hat je eine große Grundwasserleitung gebaut, ohne sich durch Probeschöpfen zu überzeugen, ob auch das Wasser vorhanden ist, ob es

anhält, ob sich die Qualität nicht ändert? Bei dem Baue aller großen Wasserleitungen gehen solche Probeschöpfen voraus; hier hat man es wiederholt verlangt, es wurde die Herstellung eines Theiles des Stollens zur Probe begehrt, man hat aber immer, unter allen möglichen Ausflüchten, sich dieser Wasseruntersuchung entzogen, man hat bis heute, wie ich erwähnt, nicht einen Eimer Grundwasser abgeschöpft und hat sich immer mit theoretischen Speculationen und Untersuchungen von großen Autoritäten, denen man natürlich nie nahetreten darf, begnügt. Ich höre heute zum erstenmal, dass das Project des Stollens ganz aufgegeben wurde; ich habe das in officiellen Versammlungen noch nicht gehört. (Oho-Rufe.) Herr Baurath Kareis hat das so angegeben. Ich höre es heute zum erstenmale in einer officiellen Versammlung. (Widerspruch.)

Es ist das der größte Triumph für die städtischen Techniker, denn wir haben seit sieben Jahren gerade dieses Project bekämpft. Man hat uns auch da eine Menge technischer Autoritäten entgegengestellt, und wir haben uns sehr viel gefallen lassen müssen, weil wir das Project bekämpft haben. Heute ist das Project bezüglich des Stollens in nichts zerfallen, weil man gesehen hat, wie man das anderwärts macht; man hat gesehen, wie man Grundwasser gewinnt, und ich darf nur das Wort „Frankfurt" aussprechen, und damit ist gesagt, dass man die Sache ganz anders angreifen muss. Man hat, wie ich privat gehört habe, thatsächlich den Frankfurter Baudirector bereits berufen und das Stollenproject wird nicht weiter verfolgt. Die juridischen Consequenzen, die sich an diese Änderung des Projectes knüpfen, verstehe ich nicht, die hat der Herr Referent schon erwähnt.

In den Studien für die Nutzwasserleitung — ich betone ausdrücklich: das, was dem Gemeinderathe vorliegt, ist Studie, denn wir haben keinen Kreuzer Geld, um Bodenuntersuchungen zu machen (Rufe: 30.000 fl.!); die haben wir noch nicht, wir wollen das ja erst machen; — in diesen Studien ist nun ein Stollen in ganz simplen, einfachen Verhältnissen projectiert, der nahezu leichter zu bauen ist, als seinerzeit der Stollen der Ferdinands-Wasserleitung.

Wir haben in unserem Berichte gesagt: Wenn die Bodenuntersuchung zeigen wird, dass wir ein anderes Auffangemittel anwenden müssen, werden wir das machen. Unser Stollenproject ist nicht sofort als definitiv hingestellt worden, wie es von Seiten der Tiefquellenleitung geschehen ist.

Weiters hören wir auch, dass nun das Tiefquellenwasser bis zum Rosenhügel geleitet werden könne; da muss ich den Herrn Gem.-Rath Kareis aufmerksam machen, dass das nicht geht; es geht dies nicht einmal bis auf den Wienerberg, viel weniger auf den Rosenhügel, außer man pumpt.

Nun wird auf das gewisse Offert hingewiesen, welches dem Gemeinderathe vorliegt, und das Anerbieten als ein außerordentlich günstiger Gelegenheitskauf hingestellt, den wir nicht ablehnen sollen.

Diesbezüglich möchte ich dem löblichen Gemeinderathe folgende Daten vorführen. Nach Punkt II, III und IV dieses Offertes soll das Wasser nach Bedarf unterhalb Baden in die Hochquellenleitung eingeleitet werden, vermuthlich werden es die Herren auch ständig einleiten, weil es für sie günstiger wäre; nach Punkt V soll das Wasser mit 25 Percent billiger geliefert werden als der Verkaufspreis der Hochquellenleitung ist. Dieses Offert verblüfft, es wird als ein Gelegenheitskauf hingestellt. Ich bitte, nun folgende Ziffern zu notieren. 8·97 kr. ist der Preis des Hochquellenwassers, wie es die Stadt verkauft, der Durchschnitt zwischen Industrie- und Hauswasser. 25 Percent Rabatt, in welchem das große Geschäft liegt, gibt einen Preis von 6·73 kr. Von Pottschach — ich erlaube mir nämlich zu behaupten, dass Pottschacher Wasser nicht schlechter ist als das Neustädter — bekommen wir dasselbe Wasser mit 3·9 kr., da nehme ich an, dass wir eine Million Capital investiert haben, dass wir es verzinsen, und die Menge, sehr gering mit zwei Millionen Cubikmeter per Jahr angenommen, gilt diesen Preis. Das Quellenwasser, welches wir uns im Höllenthale schaffen, kostet uns sammt Grunderwerb, Baukosten und Entschädigung der Wasserinteressenten per Cubikmeter effectiv 2·31 kr., und da soll das Neustädter Wasser mit 6·73 kr. ein Gelegenheitskauf sein! Das ist absolut unverständlich und unrichtig. (Bravo! rechts.) Die Erklärung liegt einfach darin, dass wir den Aquäduct haben, der uns eine Menge Geld gekostet hat, dass wir das Röhrennetz in Wien haben, welches mitbenützt werden soll. Es wird von einem Röhrennetz gesprochen, welches die Neustädter Tiefquellenleitung legt; es wird von einer Zuleitung gesprochen, aber in der Offerte wird davon nichts erwähnt. Was in verschiedenen Zeitungsartikeln und anderen Schriften erwähnt ist, kann nicht maßgebend sein, sondern nur die Offerte, die hier schriftlich vorliegt.

Ich bitte, mir nun zum Schlusse noch folgende Bemerkung zu erlauben, ich werde gleich zu Ende sein. Ich möchte den löbl. Gemeinderath, die Ausführungen des Herrn Referenten ergänzend, einen kurzen Blick in die Zukunft werfen lassen.

Wenn wir im Jahre 1900 1,673.000 Einwohner haben werden und wenn wir per Kopf nur 100 l Wasser geben, und zwar Nutz- und Trinkwasser zusammen — das ist das Allerbescheidenste, man muss wenigstens auf 140 l gehen — so brauchen wir rund 1,700.000 hl täglich. 1910 brauchen wir bei denselben Verhältnissen 2,000.000 und im Jahre 1920 2,400.000 hl. Stellen Sie nun dem entgegen das, was wir haben. 610.000 hl aus der Hochquellenleitung und Pottschach und der Ergänzung der Hochquellenleitung, die jetzt in Ausführung begriffen ist. Von Wiener-Neustadt bekommen wir 800.000 hl, das ist die concessionierte Wassermenge, gibt zusammen 1,410.000 hl. Im Jahre 1900 brauchen wir aber schon 1,700.000 hl, d. h.: Sie werden in vier, fünf Jahren wieder vor derselben Frage stehen wie heute. Selbst, wenn man die ganze Neustädter Wasserleitung, wie sie heute geplant ist, durchführt, müssen wir in einigen Jahren wieder die Frage der Nutzwasserleitung anregen und auf dieselbe wieder zurückkommen, ja viel früher noch, wenn einmal der Gemeinderath eine Straßenbespritzung durchführen will, wie sie für eine Großstadt passt, die Canalschwemmung u. s. w. Ich habe hier mit ganz bescheidenen Ziffern gerechnet. Ja, wenn wir auch soweit gehen und die Hochquellenleitung bis zur Ergänzung des Aquäducts ausbauen, was auch noch geplant und in den Anträgen enthalten ist, wodurch wir noch 340.000 hl dazubringen, können wir es nur auf 1,750.000 hl bringen. Da sind wir aber am Ende der Leistungsfähigkeit und da kommen wir knapp über das Jahr 1900 hinaus. Es heißt also, ich bitte um Verzeihung, Vogel Strauß spielen, wenn man der Nutzwasserleitung nicht näher tritt und nicht für eine große Menge minderwertigen Wassers sorgt, welches eine Großstadt absolut braucht. Es gibt keine Großstadt der Welt, die mit einer einzigen Leitung vorzüglichsten Wassers sich zu versorgen in der Lage ist. Das ist einfach eine Unmöglichkeit, die nicht erfüllt werden kann! (Beifall.)

Gem.-Rath Villicus: Nachdem die Zeit weit vorgeschritten ist, über die Wasserfrage viel gesprochen wurde und ich in dieser

Beziehung kein Fachmann, sondern ein Laie bin, verzichte ich aufs Wort und bitte, mich für die Special-Debatte vorzumerken.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr geehrten Herren! Auf die Gefahr hin, vom Herrn Referenten wieder einmal der Unbescheidenheit geziehen zu werden, ergreife ich zu diesem Gegenstande das Wort, weil es mir zu wichtig scheint und ich mich gar nicht geniere, über einen Gegenstand zu sprechen, über den Sie vielleicht die Fähigkeit zu reden nur einem Ingenieur, Arzt oder Hydrotechniker zusprechen werden. Ein bischen Begriff habe ich auch von der Sache, und soweit dieser Begriff reicht, werde ich mir erlauben, diesen Gegenstand zu beleuchten.

In erster Linie handelt es sich um eine genügende Menge Wasser, welches man nach Wien bekommen kann oder soll, und ich glaube, dass in dieser Hinsicht die Bedenken, welche gegen dieses Hochquellengebiet auf jener (rechten) Seite zum größten Theile gehegt werden, nicht berechtigt sind. Meine Herren, das Hochquellengebiet ist, wenn es rationell ausgenützt wird, so ausgiebig und ergiebig, dass wir von oben genügend reines, gutes Wasser bekommen können. Es wird heute mit den Mitteln, die wir haben, nicht einmal das ganze Wasser verwendet, weil wir hier nicht das, was nothwendig ist, besitzen, nämlich wir besitzen nicht genügend große Reservoirs. Es muss aus diesem Grunde in den reichen Wassermonaten eine große Masse Wasser überfließen. Die geht in die Schwarza und geht uns verloren. Wenn wir dieselbe aufspeichern könnten, dann möchten wir auf lange Zeit mit dem Wasser, welches heute als Überfallswasser in die Schwarza geht, auskommen. Ich habe mir die Ziffern angesehen und gefunden, dass die Capacität unseres Aquäductes 1,380.000 hl per Tag beträgt. Aus dem städtischen Jahrbuche der Stadt Wien ersehe ich, dass es Tage gibt, an welchen 1,667.000 hl Wasser nach Wien fließen könnten, wenn der Aquäduct im Stande wäre, das Wasser hereinzubringen. Dadurch allein haben wir schon an manchen Tagen 400.000 hl verloren. Von vielen Seiten wurde auch schon das Bedenken geäußert, dass durch eine Eruption oder irgend eine Katastrophe die ganze Zuleitung gefährdet werden könnte, und dass es sich schon deshalb empfiehlt, eine zweite Leitung nach Wien zu führen, welche mindestens ebenso groß angelegt ist und auch über eine Million Hektoliter täglich liefert. Dadurch würden wir 2 bis 2½ Millionen per Tag bekommen, und dass dieses Quantum draußen vorhanden ist, steht fest, die Herren mögen es bezweifeln, soviel sie wollen.

Wie schon Herr Collega Wünsch bemerkte, haben wir dort eine Schatzkammer von Quellen, z. B. im Mürzthale und in der Frein und andere Quellen, die heute noch gar nicht ausgenützt sind. Wenn man schon so kolossale Summen für die Wasserversorgung ausgibt, so wäre es zuerst unsere Pflicht, auch auf die Qualität zu sehen und nur solches Wasser einzuleiten, welches zweifellos gesund ist. Nun hat selbst Professor Sueß in einem Buche zugegeben, dass die Einbeziehung einiger neuer Quellen uns genügend Wasser liefern würde, und dem Professor Sueß können Sie doch nicht abstreiten, dass er eine Capacität auf dem Gebiete der Geologie ist. Wenn also diese Angaben nicht ganz genau sein sollten und man nur mit den mindesten Ziffern rechnet, so habe ich doch gefunden, dass, wenn die Hochquellenleitung täglich 700.000 hl liefert und wir noch eine zweite Leitung bauen, wir soviel Wasser aufspeichern können, um über die trockene und kalte Jahreszeit hinauszukommen, denn der Bericht des Stadtphysikates sagt, dass die Wassernoth nie länger als circa vierzehn Tage dauert. (Unruhe rechts.)

Bürgermeister (läutet): Ich läute ohnehin, jetzt ist es ruhig, ich bitte also, fortzufahren.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn wir also mit dem minimalen Ertrage des Hochquellenwassers auskommen, so sehe ich nicht ein, warum wir überhaupt von einer Donau-Nutzwasserleitung sprechen; denn, wenn wir alle diese Quellen draußen einbeziehen, so bekommen wir nach Professor Sueß 2,000.000 hl Wasser täglich (Referent: O nein!), und das wird doch genügen. Von dieser Phantasie lassen Sie sich also nicht leiten, dass in New-York 150 l per Kopf kommen und wo anders in Amerika sogar 800 l. Das kümmert uns nichts, die schöpfen aus einem See, wir haben aber reines, gutes Wasser zur Verfügung. Es ist auch nicht nöthig, mehr als 80 bis 100 l per Kopf zu rechnen, denn, wenn ein Familienvater acht bis zehn Kinder hat und für jedes Kind täglich 100 l gerechnet werden, so braucht er allein ein Reservoir dafür, und die reichen Kinder werden dann aufs Land gehen, um zu baden, die armen aber können dann nach Wien kommen und hier baden. (Heiterkeit.) Mehr als 100 l zu rechnen ist also nicht am Platze.

Nun kommen wir zur Tiefquellenleitung. Um den Herrn Referenten zu beruhigen, muss ich von vorneherein erklären, dass ich die Tiefquellenleitung nicht kenne.

Ich verstehe von dem ganzen Spass nichts und habe mich nie darum gekümmert. Mir ist daran gelegen, dass, wenn wir Geld zur Einleitung des Wassers bewilligen, das Wasser gut ist und wir nicht Wasser von der Donau bekommen. Die Behauptung, dass für den Fall, als die Hochquellenleitung nicht ausreichen sollte, oben kein Wasser zu haben ist, ist nicht richtig. Es ist in dem Buche, welches uns zugeschickt wurde, die Rede von der Fischa-Dagnitz, und sagt der Herr Referent selbst, dass sie 270.000 bis 5,000.000 Eimer täglich liefert.

Es ist auch im Referate betont, dass dieses Wasser dem der Stixensteiner Quelle nicht nachsteht, dass es nur Spuren von Ammoniak hat. Ich bin kein Chemiker und weiß nicht, welchen Einfluss die Spuren von Ammoniak auf die Verschlechterung des Wassers haben können. Ich glaube aber, wenn es nur Spuren von Ammoniak sind, kann das ja nicht gefährlich sein und selbst, wenn es mehr als Spuren hätte, so kann man doch auch dieses Wasser filtrieren. Für den Fall, als wir nicht genügend Wasser bekommen sollten, steht uns die Möglichkeit zu, uns dieser Quelle zu bedienen. Ich sehe keinen Grund, warum wir uns mit dem schmutzigen Wasser aus der Donau befassen sollen. Es steht im Referate, wenn das Fischawasser verwendet werden soll, so muss es auf eine Höhe von 20 m gehoben werden und diese Hebung würde jährlich über 80.000 fl. an Kosten verursachen.

Wenn wir nun von der Donau-Nutzwasserleitung sprechen, und wenn uns der Herr Referent und die Herren, welche dafür sind, diese großartige Quantität des Wassers versprechen, so muss man doch auch daran denken, dass diese großartige Quantität des Wassers gehoben werden muss, damit es durch den natürlichen Druck in die Häuser geleitet werden kann, und wenn das Heben des Fischawassers auf 20 m jährlich 80.000 fl. kostet, so wird man, wenn man logisch rechnet und bedenkt, dass das Wasser von dem tiefsten Spiegel der Donau bis auf den Kahlenberg, also auf 250 m gehoben wird, sich ausrechnen können, dass die Kosten mindestens den zehnfachen Betrag, also 800.000 fl., ausmachen werden, während, wenn wir von oben das Wasser nehmen, das-

selbe um einen Minimalbetrag hereingeleitet werden kann. Auf absehbare Zeit und so lange wir leben, ist Wasser in der Hochquellenleitung genug vorhanden, wenn wir sie nur rationell ausnützen. Ich komme nochmals auf das Moment der Hebung des Wassers zurück. Ich bin kein Hydrotechniker und Ingenieur, welcher berechnen kann, welche Kraft nothwendig ist, um dieses Quantum Wasser so hoch zu heben. Ich nehme Folgendes an: wenn man $1^1/_2$ Millionen Cubikmeter Wasser auf 200 m heben will, muss man zu jedem 100.000 hl Wasser eine Maschine haben, weil das Wasser so schwer ist und derartige Maschinen erfordert, dass man keine größere Quantität durch eine und dieselbe Maschine hinaufbefördern kann.

Nun würden Sie zum Zwecke der Beförderung des Wassers fünfzehn Maschinen brauchen, nachdem diese Maschinen wie alles Menschliche vergänglich und reparatursbedürftig sind, müsste man drei bis fünf Reservemaschinen haben. Denken Sie an das Capital, welches allein zur Anlage des Maschinenhauses nothwendig ist. Denken Sie, welches Quantum Kohlen aufgezehrt würde, denken Sie an das Personal, welches die Maschinen bedienen muss, denken Sie daran, wie hoch die Reparatur der Maschinen zu stehen käme.

Und dann müssen Sie auch berechnen, wie groß das investierte Capital sein muss, um aus den Zinsen alles zu bestreiten, die Kohlen anzukaufen und die Kosten des Maschinenbetriebes bestreiten zu können. Und noch etwas! Mit den Maschinen, welche das Wasser geben sollen, allein, ist es nicht abgethan. Sie sagen, Sie werden das Wasser aus der Donau beziehen. Sie sagen, Sie werden einen Stollen bauen, der 2 bis 3 km oder 7 km lang sein und in welchen das Sickerwasser aus der Donau kommen wird. Es wird beantragt, dass das Wasser nicht direct aus der Donau, sondern als Seihwasser verwendet wird. Ich habe das Wasser vom Filtrierapparat beim Ingenieur Breyer selbst gesehen. Es war nicht sehr trübe, er hat es erst trübe gemacht, und nach einer halben Stunde war es mittels des Filters wieder rein. Das Wasser ist rein und klar geworden und zwar in ganz kurzer Zeit; aber wer garantiert mir dafür, meine Herren, dass auch der durch chemische Processe vom Wasser aufgenommene Geruch und Geschmack durch die Filtrierung entfernt worden ist? Sie werden den Schmutz, Lehm und dergleichen durch das Filtrieren zurückhalten können, aber den Geschmack gewiss nicht. Und da will ich Ihnen ein drastisches Beispiel geben. (Heiterkeit.)

Lachen Sie nicht. Viele von Ihnen werden sich zum Zwecke der Erhaltung des guten Magens einen Schnaps mit Beisatz von Wurzeln, Nüssen und dergleichen angesetzt haben und, wenn Sie nach einiger Zeit den Zusatz wegnahmen, so werden Sie gefunden haben, dass die Flüssigkeit klar ist, aber den Geschmack dieses Beisatzes behalten hat.

Wenn nun in der Donau Cadaver herumschwimmen und die Excremente von Linz oder einer anderen Stadt hereinkommen, welche auch in die Maschinen gelangen, wie dies in Währing bei einem Sodawassererzeuger geschehen ist, bei welcher Gelegenheit drei Canalräumer fast erstickt sind, wenn nun das Wasser mit solchen Theilen in Verbindung gebracht ist, dann soll mir jemand beweisen, dass er im Stande ist, das Wasser so zu filtrieren, dass der Geschmack, der durch den chemischen Process des Zusammenseins entstanden ist, durch das Filtrieren weggenommen wird.

Es wird mir ebensowenig jemand weismachen, dass das Donauwasser gleichwertig ist mit dem Hochquellenwasser, als man mir beweisen kann, dass sich aus einem alten Pilger ein Gigerl, oder aus einer alten Jüdin eine Wassernixe machen lässt.

Nun, jetzt komme ich zu einer weiteren Sache. Wenn man auch im Stande wäre, dieses Wasser so zu filtrieren, dass es rein ist, so erfordert dies naturgemäß auch kolossale Maschinenanlagen. Ich kann mir nur denken, dass, wenn man das Wasser bloß so gering hebt und aus dem Saugcanal in die mit Asbest gefüllten Behälter passieren lässt, eine ungeheuere Maschinenanlage nothwendig ist, mit der man in der Lage wäre, eineinhalb Millionen Hektoliter Wasser täglich zu filtrieren. Diese hiezu nothwendigen Maschinen müssten mit Kohlen gefüttert und von Leuten bedient werden, die die Commune zu bezahlen hätte, und nun kommt noch ein Spass, auf den ich aufmerksam machen möchte. Wenn man von unten eineinhalb Millionen Hektoliter Wasser hinaufheben will, muss man — das werden mir die Herren zugestehen — unten ein Reservoir haben, in dem man das Wasser ansammelt, denn auf jeden einzelnen Liter kann man nicht warten. Das Wasser muss in einen großen Behälter hineingeleitet werden, damit die Maschine, ohne gehindert zu sein, fortwährend arbeiten kann. Die Anlage dieses Reservoirs hat noch niemand im Auge gehabt, denn sonst hätte der Referent davon Erwähnung gethan. Es muss gewiss geschaffen werden. Aus dem Stollen allein könnte man die Maschine nicht genügend mit Wasser beschäftigen.

Nun kommt die Capitalsfrage. Wenn Sie sich diese kolossale Anlage, diese Maschinen vergegenwärtigen, welche das Wasser heben und die Maschinen, welche das Wasser filtrieren, wenn Sie sich unten das kolossale Reservoir denken, welches das Wasser den Maschinen zum Gebrauche zuführt, so muss man denken, wie groß die Anlage sein müsste, die das Wasser von unten hinaufleitet. Ich kann mir diesen Betrieb nicht so einfach denken und kann mir nicht vorstellen, dass so starke Röhren zur Hinaufleitung verwendet werden könnten, wie zur Leitung des Wassers auf ebenem oder welligem Terrain. Denn wenn man 200 m hohe Wassersäulen hinaufbefördern will, müssen die Röhren klein und ungemein stark sein, sonst zerbersten sie durch den großen Druck. Man müsste zu einer Maschine bloß zehn Röhren geben, die in einem Tage diese Menge Wassers hinaufbefördern. Dann müsste man, weil es Nutzwasser ist und weil man uns verspricht, dass wir das Wasser nicht trinken, sondern nur zum Bespritzen der Straßen, zum Bespülen der Canäle und zum Fabriksbetriebe gebrauchen sollen, ein eigenes Röhrennetz in Wien erbauen. Wenn wir dies thun, so frage ich mich, wer verinteressiert diese Capitalsanlage? Wenn Sie nun diese Leitung gebaut haben, so werden Sie an die Hausherren herantreten und sagen: Ihr Hausherren, Ihr müsst in jeden Abort, in jeden Canal, in jede Waschküche, in jedes Bad und weiß Gott wo noch hin das Nutzwasser leiten, damit man von dem Manne das Geld bekommt, mit welchem man das aufgenommene Capital verinteressiert. Da dies die Hausherren aus ihrer eigenen Tasche nicht zahlen, so würden wieder bedeutende Umlagen auf die Parteien kommen, so dass sich die Zinsverhältnisse, unter welchen die Parteien jetzt schon leiden, noch steigern würden.

Wenn sich die Geschäfte nicht heben und kein anderer Verdienst als der heutige kommt und Sie beabsichtigen noch eine erhöhte Steuerumlage und eine größere Belastung der Bevölkerung, so calculieren Sie nicht richtig. Es kommt vielleicht die Zeit, wo der

Handwerker mehr verdienen wird, Ihren Beamten aber und Lehrern geben Sie nicht mehr, der Staat gibt den seinigen auch nicht mehr. Diese Leute werden mehr Zins und mehr Wassergebür zahlen müssen, da sich die Wasserleitung verzinsen muss. Dadurch werden die Leute wieder schwer belastet. Und was hätten wir dafür? Für die kolossale Anlage hätten wir Donauwasser, ein Wasser, in welches die Excremente von Passau, Regensburg, Linz und weiß Gott von welchen Städten noch hineinkommen. Ich staune geradezu, dass ein Arzt es unternommen hat, dieses Wasser zu loben. An dem Erfolge seiner Studien zweifle ich, und wo er die Prüfungen gemacht hat, weiß ich nicht. Sein Wissen wird nicht so großartig sein, sonst könnte er nicht so naiv reden und das Donauwasser loben. Wenn man die 20 Millionen nimmt, welche die Anlage in der ersten Periode kostet, und dazu die jährlichen Betriebskosten rechnet, zu welchen auch ein Anlagecapital von 15 bis 20 Millionen nothwendig ist, so hat man schon 40 Millionen; und nachdem schon durch hunderte von Beispielen erwiesen ist, dass wir niemals mit dem Überschlage, den man gemacht hat, auskommen — siehe Baumgartner Park — so ist anzunehmen, dass nicht 40, sondern 60 Millionen nothwendig sein werden.

Und was würden wir haben? Trübes, schlechtes, ungesundes, miserables Donauwasser, und die Herren, die dafür stimmen werden, werden es auf ihr Gewissen nehmen, dass sie unsere Nachkommen mit dem Wasser zu vergiften beabsichtigt haben. (Gelächter rechts.) Ja, das ist Vergiftung. Dass es Vergiftung ist, werde ich Ihnen durch einen Herrn bestätigen lassen, der mehr versteht als ich und der Herr, welcher so sehr gelacht hat. Professor Drasche sagte, dass er als Arzt und die Gesellschaft der Ärzte es als Gewissenssache betrachten und er unter gar keiner Bedingung zustimmen kann, dass man Donauwasser benütze. Professor Drasche führt hier an, das in den 77er und 78er Jahren, in welchen es nothwendig war, die Ferdinands-Wasserleitung in Betrieb zu setzen, gerade in jenen Bezirken, in welchen Wasser aus genannter Leitung getrunken wurde, der Typhus vehement auftrat, und er wies auch nach, dass auch die Typhuskranken in anderen Bezirken diejenigen waren, welche in dem mit Donaunutzwasser bespülten Terrain arbeiteten und dies Wasser tranken, also nicht Leute in Bezirken, welche mit Hochquellenwasser gespeist waren. Professor Drasche sagt weiter, mit dem Umsichgreifen und der Ausbreitung der Hochquellenleitung verminderten sich die Erkrankungsfälle an Typhus.

Er sagt uns, dass es in Zürich auch zweierlei Wasserleitungen, eine Nutz- und eine Quellenleitung, gab; dass einmal die Quellenleitung gebrochen sei, und die Leute gezwungen waren, Nutzwasser zu trinken, und dass eine Epidemie ausgebrochen sei. Dies könnten Sie verantworten?! Wenn uns die Majorität zumuthet, dass wir in den Vororten natürlich auch in dem Falle, als die Hochquellenleitung nicht functioniert, Donauwasser trinken, dann ist das zu stark, es ist nicht bescheiden. Denken Sie, dass wir hier in Wien mit dem guten Wasser verwöhnt sind, denn es muss jeder anerkennen, dass wir das beste Wasser von der Welt haben, wir sind ein gutes und gesundes Wasser gewöhnt, und wenn man Donauwasser trinken muss, entstehen nicht nur Typhus- sondern auch Hautkrankheiten. Ich kenne Leute, die, wenn sie in eine andere Gegend gekommen sind und anderes Wasser getrunken haben, einen Ausschlag bekommen haben. (Gelächter.) Das ist kein Scherz, und wenn ein Arzt darüber lacht, muss ich sagen, dass er nichts erfahren hat in der Welt. Wenn man so gewissenlos vorgehen und uns zumuthen sollte, Donauwasser zu trinken, müssen wir uns dagegen wehren; das wäre eine Vergewaltigung seitens der Majorität, die zum Himmel schreit um Rache (Gelächter rechts), weil selbst unsere Kinder Sie verfluchen würden. (Rufe rechts: Das Donauwasser soll niemand trinken! Es ist ein Nutzwasser!)

Wenn Dr. Klotzberg sagt, es muss dieses Wasser niemand trinken, sage ich ihm aus Erfahrung Folgendes:

Die Leute, die die Ringstraße bespritzt haben — das habe nicht ich allein gesehen, sondern auch Leute, die vielleicht gescheiter sind als ich — sind nicht zum Bassin oder in ein Haus gegangen, sondern haben aus dem Schlauch getrunken; heute schadet es nicht, denn es ist Hochquellenwasser, aber wenn mit Donauwasser bespritzt wird, glauben Sie, der Mann wird zum Hausmeister um den Schlüssel zur Wasserleitung gehen? Nein, er wird aus demselben Rohr trinken. Glauben Sie, der Fabriksarbeiter wird etwas anderes thun, wenn in der Fabriksanlage auch eine Wasserleitung zum Trinken vorhanden ist, und er hantiert mit dem freilich vom Sehen aus reinen Wasser aus der Donau, der hat diese Bedenken nicht und trinkt es. Warum soll überhaupt jemand der Gefahr ausgesetzt sein, schlechtes Wasser zu trinken, wenn wir gesundes, gutes Wasser genug haben? Ich werde Ihnen Folgendes sagen, wie ich darüber denke, die Anträge wird ein anderer Herr unserer Partei stellen. Ich werde dafür stimmen, nachdem ich nicht für die Nutzwasserleitung aus dem Tiefquellengebiete bin, nachdem ich gegen die Donaunutzwasserleitung absolut und ganz entschieden bin, nachdem man die Verhältnisse des Hochquellengebietes heute noch nicht ganz gut kennt, dass man eine 25gliederige Commission aus dem Plenum des Gemeinderathes einsetzt, welche alles dies untersucht, diese finanziellen und technischen Projecte prüft und uns Vorschläge macht.

Ich werde dafür stimmen, dass eine zweite Leitung nach Wien gemacht und kein zweites Rohrnetz eingeleitet wird. Denn die Einleitung eines zweiten Rohrnetzes involviert immer die Gefahr, dass wir schlechteres Wasser trinken. Wenn ein gleichwertiges Wasser geschaffen wird, wozu die Möglichkeit vorhanden ist, kommt es durch dasselbe Rohrnetz zum Trinken und zum Gebrauche und zu allem Möglichen. Dann werde ich dafür sein, dass große Reservoirs angelegt werden. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass diese Reservoirs das Wasser verschlechtern, dass dasselbe durch das todte Stehen schlecht wird. Nein, meine Herren, die Reservoirs können, das sieht man, so in Betrieb gesetzt werden, dass das Wasser das ganze Reservoir durchpassieren muss und immerwährend in Bewegung ist. Ich werde dafür sein, dass, wenn irgend ein Capital für die Beschaffung von Wasser ausgegeben wird, dies nur durch die Commune und durch keine zweite Person, keine Privatperson beschafft werde. Nur die Commune allein hat die Pflicht, es zu thun. Natürlich wird auch die Abgabe des Wassers an das Publicum nur durch die Commune geschehen dürfen. Indem ich Sie, meine Herren, bitte, gegen die Donaunutzwasserleitung aus sanitären und finanziellen Gründen zu stimmen, schließe ich. (Beifall links.)

Referent: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Ihre Aufmerksamkeit schon wieder in Anspruch nehme. Aber einige Ausführungen können nicht unwiderlegt bleiben.

Ich stimme dem Herrn Redner vollkommen bei: im Hochquellengebiet ist Wasser genug; ganz gewiss. Er soll nur angeben, wie wir das machen, dass wir das Wasser hereinbekommen. (Gem.-Rath Jedlička: Wozu haben wir Ingenieure?) Es ist sehr

schwer, mit jemandem zu streiten, der in diesen Dingen nicht die geringste Erfahrung hat. Ich habe schon wiederholt erklärt und es ist unzähligemale gesagt worden, dass man eine Wasserableitung nicht ohne behördliche Concession bewirken kann. Das hat eine Grenze, und die Staatsverwaltung kann nicht zugeben — das sage ich hier ganz offen —, dass das Hochquellengebiet vollständig entwässert wird. Das ist eine pure Unmöglichkeit. Es sind da so vielerlei Interessen, es leben dort so viele tausende Menschen, es es ist dort so viel Capital in Industrien investiert, dass man nicht sagen kann: Da ist genug Wasser, da nehmen wir es.

Dann bitte ich den Herrn Redner, wenn er Gelegenheit hat, mit dem Führer seiner Partei zu sprechen, denselben zu ersuchen, dass er ihm das Wasserrechtsgesetz erklärt. Da wird er finden: Für Trinkwasser können wir expropriiren, aber dafür, dass wir unsere Canäle schwemmen, können wir den Leuten draußen das Trinkwasser nicht wegnehmen. Das bitte ich für die Zukunft festzuhalten.

Nun hat der Herr Redner geglaubt, er hat einen ungeheueren Fund gemacht, wenn er uns die Anlegung von Wasserreservoirs empfiehlt; wir hätten zu wenig Reservoirs, das sei eine einfache Sache, die koste nichts. (Gem.-Rath Jedlička: Das hat niemand behauptet!) Ich bitte auf Seite 6 zu lesen; da werden die Herren finden, dass Reservoirs auch etwas kosten. Je nach der Vorliebe für die Bevölkerung können Sie die Reservoirs offen machen, wenn Sie glauben, dass die Bevölkerung größere Vorliebe für warmes Wasser hat. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie die Reservoirs zudecken, wenn Sie dies aber thun, so kostet das Reservoir mit anderthalb Millionen Cubikmetern — das ist der Wasserbedarf für 25 Tage, wenn Sie 60.000 m³ täglich nehmen — die Kleinigkeit von 24 Millionen, und darum bekämen Sie eine ganze Leitung und hätten dann wenigstens frisches Wasser.

Ein Herr Redner hat gefunden, die Techniker seien auf einen kleinen Behelf noch nicht gekommen, nämlich man lässt das Wasser aus dem Hochquellengebiete durch alle Reservoirs durchlaufen, wahrscheinlich, damit die Leute sich nicht den Magen verderben (Heiterkeit) und das Wasser nicht mit 8°, sondern mit 16° trinken. Denn das wird gewiss eintreten; wenn Sie das Wasser magazinieren, so werden Sie solches mit 8 bis 9° in Wien nicht mehr sehen. Das ist also ein weiterer Vortheil dieser Idee.

Nun sagt der Herr Redner zum Schlusse, wie gefährlich das sei. Er hat jemanden gesehen, der aus einem Schlauche getrunken habe. (Rufe links: Das steht im Drasche!) Nun, dann müssen wir eine Anzeige an den obersten Sanitätsrath machen: In Wien läuft ein Fluss vorüber, der sanitätswidrig ist, da könnten eine Menge Leute vergiftet werden, das ist nicht zulässig; man muss eine Planke oder eine Mauer herumziehen, damit die Leute nicht hingehen und das Wasser trinken können. (Unruhe links. — Rufe: Das ist ja gefrozzelt!) Im Eingange aber hat er erklärt: Die Reichen trinken kein Wasser und die Kinder trinken Milch. Warum hat er denn dann Angst, wenn ohnehin niemand Wasser trinkt? Übrigens bitte ich, festzuhalten, dass das Wasser aus der Nutzwasserleitung nicht zum Trinken dienen soll.

Ich komme jetzt zu einem etwas ernsteren Punkte. Der betreffende Herr Redner steht auf folgendem Standpunkte: Eine zweite Leitung ja, aber kein zweites Rohrnetz.

Nun, ich muss sagen, das verstehe ich gar nicht. Wenn man sagt, „nur ein Rohrnetz", so heißt das, es soll gemischt werden, und dann ersparen Sie sich doch die Kosten der zweiten Leitung und schütten Sie das Wasser gleich in den Aquäduct! Denn glauben Sie, das Wasser wird nicht gemischt, wenn man es ungemischt hereinführt und hier in die Leitung hineinlässt? Oder wollen Sie vielleicht — ich weiß nicht, ob Sie diese Idee haben — einen Theil der Bevölkerung bevorzugen und nur einem Theile das Wasser der Fischa-Dagnitz zukommen lassen? (Widerspruch links.) Also das geht auch nicht, nun dann bin ich auf die Entwicklung der Dinge sehr neugierig.

Vorläufig ist also der Standpunkt der: eine zweite Leitung; — die kostet 10 bis 12 Millionen — der Aquäduct hat 14 Millionen gekostet —, aber kein zweites Rohrnetz, und wenn nun das Wasser ungemischt hereingeführt und hier gemischt wird, so haben wir auch wieder kein Hochquellenwasser mehr, sondern eine Melange.

Nun komme ich zu Professor Drasche; der hat einmal ein Buch geschrieben, worin davon gesprochen wird, dass einmal eine Typhus-Epidemie ausgebrochen ist und sofort constatiert wurde, dass sie die Folge davon war, dass die Ferdinands-Wasserleitung damals in Betrieb gesetzt wurde. (Rufe links: Natürlich!) Ja natürlich! Nun, wenn die Herren mir noch so viel Aufmerksamkeit schenken wollen, will ich Ihnen aus dem Jahresberichte des Wiener Stadtphysikates über das Jahr 1877, in Wien bei Wilhelm Braumüller 1878 erschienen, also jederzeit nachzulesen — es ist auch in unserer Bibliothek zu haben, — Folgendes bekanntgeben. Es wird da gesagt, dass die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in Betrieb gesetzt wurde vom 9. bis 16. November 1876, durch sieben Tage und zwei Stunden, und dass das Wasser in die mit Section I, II, III bezeichneten Gebiete der Stadt eingeleitet wurde, ohne dass in der zweiten Hälfte des November oder im December in Wien die Zahl der Darmkatarrhe oder Typhusfälle eine Vermehrung gezeigt hätte. Auch die Mortalitätsziffer des Typhus war gerade im December die kleinste im ganzen Jahre (neun Fälle.)

Vom 29. December 1876 bis 10. Februar 1877 floss das Donauwasser zum zweitenmale sowohl in den früher erwähnten drei Sectionen als auch noch in einer vierten (vom 20. Jänner bis 9. Februar) und in einer fünften (vom 24. Jänner bis 9. Februar). Dessenungeachtet blieben, wie gezeigt, die Typhuserkrankungen im ganzen Jänner und noch in der ersten Woche des Februar nahezu innerhalb der Normalgrenze, und in der zweiten Hälfte des Februar, wo bereits wieder das Hochquellenwasser floss, kamen typhöse Erkrankungen in zahlreicher Menge zum Vorschein und gelangten erst wieder Mitte März zur entschiedenen Abnahme.

Nun wird gesagt: Diese Thatsache sei im höchsten Grade befremdend, denn es hätte, wenn das Verderben des Donauwassers durch das lange Stagnieren in den Saugcanälen als einzige krankmachende Potenz erkannt werden soll, gerade im ersten Anfange seiner Einleitung, also bald nach dem 9. November und bald nach dem 29. December dasselbe — ähnlich wie ein Gift — massenhafte und rasch nach seinem Genusse eintretende Erkrankungen hervorbringen müssen. Da dies nicht der Fall war, so wird man zur Annahme gedrängt, dass etwas anderes die Ursache ist. Man hat nachgeforscht und es ist constatiert worden, dass die Reservoirs in den Häusern, welche es damals noch gegeben hat und welche erst später abgeschafft wurden, die Ursache des Verderbens des Wassers und der Typhuserkrankungen waren (liest):

„Wenn man das Resultat der Untersuchung der Reservoirs mit dem mikroskopischen Befunde des Ende Juni aus dem Sing-

canale der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung entnommenen Wassers zusammenhält, so wird es klar, dass bei der bedeutenden Menge verschiedenartigen Schlammes in dem Saugcanale bei der Ansaugung des Wassers durch die Dampfpumpe immer Schlamm in mehr oder minderem Grade mitgerissen wurde, der sich in den Reservoirs in der Ruhe absetzte, zeitweise aber, besonders bei stärkerer Bewegung des Wassers daselbst oder wenn infolge des stärkeren Wasserverbrauches die unteren Schichten im Behälter in die Abflussröhren gelangte, dem rein einströmenden Wasser sich sammt seinem lebenden Inhalte mittheilte, so dass selbst das Hochquellenwasser mit Fäulnisproducten in mehr oder minderem Grade geschwängert wurde."

Also die Aufspeicherung des Wassers in den Reservoirs ist die Ursache, dass der Typhus entstanden ist. Thatsächlich ist auch das zeitliche Zusammentreffen kein solches, dass man es auf das Pumpen zurückführen kann. (Gem.-Rath Dr. Lerch widerspricht.) Das ist vom Stadtphysikat veröffentlicht worden und gedruckt zu lesen. Die Herren können darüber denken, wie sie wollen, das Stadtphysikat wird aber doch nicht etwas, was nicht richtig ist, in die Welt setzen.

Nun möchte ich eine Frage an den Herrn Redner stellen. Er steht auf dem Standpunkte — und ich habe ja selbst erklärt, dass der Standpunkt der richtige wäre, denn das Ideal einer Wasserleitung ist ja die einheitliche Wasserversorgung — der einheitlichen Versorgung mit Wasser, dann muss er aber darauf bestehen, dass nur Hochquellenwasser nach Wien gebracht wird, denn mit der Fischa-Dagnitz . . . (Widerspruch von Seite des Gem.-Rathes Dr. Lueger.) Natürlich, der Herr Führer der Opposition wird uns beweisen, dass das Wasser besser als Hochquellenwasser ist. Es ist aber nichts anderes als der Abfluss dieses Gebietes, aus dem auch die Tiefquellenleitung ihren Vorrath bezieht. Dann aber müssen Sie darauf verzichten, zu erklären, dass das eine einheitliche Leitung ist; dann haben Sie Hochquellenwasser in einem gewissen Quantum und haben dann Fischa-Dagnitzwasser, welches entschieden schlechter ist. Da bitte ich aber, die Idee fallen zu lassen, dass Sie nur einzuleiten brauchen und dass Sie dann ungemessene Quantitäten wegleiten dürfen, abgesehen von den Kosten der Zuleitung, von den Kosten des Hebens ꝛc. An der Fischa-Dagnitz sind die reichsten Werke, nämlich die Werke mit dem größten Betriebe, weil dort das größte Gefälle ist, und wir haben einen Geschmack davon bekommen, was es heißt, solche industrielle Etablissements zu entschädigen. Diese werden Sie natürlich ankaufen müssen; dazu kommen noch die anderen Kosten für die Zuleitung, für die Hebung und dann werden Sie das Wasser mit Hochquellenwasser nicht mischen, denn die Bevölkerung wird das nicht zugeben. (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Warum nicht? Das ist ebensogut!) Sie werden niemanden überzeugen, dass das Fischa-Dagnitzwasser dasselbe ist wie das Hochquellenwasser, und nachdem Sie nicht in der Lage sind, das zu thun, so bin ich auch überzeugt, dass das alles nur Illusion ist. Sie werden für das Fischa-Dagnitzwasser auch ein zweites Rohrnetz haben müssen, genau so wie eine zweite Leitung, und werden nicht beweisen können, dass das billiger kommt.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7¾ Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Schlechter,
Dr. Grübl,	Schneiderhan,
Dr. Hackenberg,	Dr. Stenzl,
Dr. Huber,	Vaugoin,
Kreindl,	Dr. Vogler,
Dr. Lederer,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.
Meißl,	

Beurlaubt: Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Belastung des Reservefondes mit 25. Juni 1892 zur Kenntnis.

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	211.326 fl. 61 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	156.034 fl. 32 kr.
Zusammen .	367.360 fl. 93 kr.
Daher noch verfügbar .	232.639 fl. 07 kr.

und nach Abzug des für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden 9000 fl. noch . . . . . 223.639 fl. 07 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 134.351 fl. 54 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Beleuchtung der Alleen vom Hütteldorfer Bahnhofe nach Hacking.

Erledigt sich durch das vom St.-R. Schlechter im Verlaufe der Sitzung erstattete Referat.

Es wird zur Wahl des Comités von drei Mitgliedern zur Berathung und Erstattung von Vorschlägen, in welcher Weise den dem Alternativprojecte C für die Erbauung eines Amtshauses im XIX. Bezirke anhaftenden Übelständen abgeholfen werden könnte, geschritten.

Es werden die St.-R. Wurm, Müller und Ritt. v. Neumann gewählt.

St.-R. Meißl referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Sprosty Johann, Maurergehilfe;
Straka Johann, Schlossergehilfe;
Sieber Paul, Fiakerkutscher;
Kußbach Lorenz, Nachtwächter;
Nemetz Emanuel, Kaffeebrenner;
Rainisch Josef, Hammerschmied-Vorarbeiter;
Zimanol Wenzel, Schlossergehilfe;
Gubernatsch Josef, Locomotivführer;

Wabrousek Agnes, Handarbeiterin;
Rieß Theodor Leopold, Eisendrehergehilfe;
Hubeny Ludwig, Glasermeister;
Petr Alfred Karl, Metallgießergehilfe;
Mraz Franz, Holz- und Kohlenhändler;
Zyma Wenzel, Schmiedgehilfe;
Pisek Josef, Kesselschmiedgehilfe;
Pawlik Laurenz, Wagnergehilfe;
Rosin Adolf, Taschnergehilfe;
Wiesinger Ferdinand, Gastwirt;
Sole Adolf, Hausbesitzer;
Flassak Franz, Geschäftsdiener;
Tomann Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schneider Wenzel, Fabriksaufseher;
Maygraber Johann, Magazinsarbeiter;
Kreuzer Paul, Hausknecht;
Pötzsch Theodor, Schlossergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährnng für Nachbenannte:

Weinmeier Josef, Schuhmacher;
Hruza Johann, Schneider;
Wiesmüller Ignaz, Hausbesorger;
Panzenböck Cäcilia, Dienstmagd;
Potschka Pauline, Kindsfrau;
Adametz Wenzel, Schuhmacher;
Pomberger Paul Franz, Kutscher;
Krejci Josef, Stallmeister;
Arzt Karl, Schuhmachergehilfe;
Nekvasil Franz, Tischlermeister;
Silberbauer Barbara, Gold- und Silberstickerin;
Bayer Maria, Sesselflechterin;
Kratochvil Wenzel, Schneidergehilfe;
Sethaler Peter, Briefträger;
Bradač Henriette, Wäscherin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Haßinger Josef, Verschleißer von Kirchenparamenten;
Peyfuß Josef, Gemischtwarenhändler;
Eisenfest Franz, Schuhmacher, und
Oels Josef, Posamentierer. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen der Victorine Nowak noe. ihres Gatten Josef wegen Vermietung der Armenwohnung im ehemaligen Gemeindehause von Ober-Meidling, Bischofgasse 17 und beantragt die Genehmigung der Vermietung unter den im Protokolle, Z. 17147, angeführten Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Victor Lackner, Pächter des Gemeindehauses in Hütteldorf, Hauptstraße 75 um käufliche Überlassung der Realität und beantragt:

1. Die käufliche Überlassung des Gemeindehauses in Hütteldorf Nr. 75, Hauptstraße, XIII. Bezirk sammt dem gesammten Fundus instructus und allen darauf ruhenden Rechten an die Eheleute Victor und Elise Lackner um den Preis von 14.000 fl. und gegen dem genehmigt, dass dieselben die Vertragskosten und Übertragungsgebüren aus eigenem bestreiten.

2. Das Offert des Johann Wirth wird wegen zu geringen Kaufanbotes abgelehnt.

Punkt 2 des Referenten-Antrages wird genehmigt; Punkt 1 abgelehnt.

— **Derselbe** referiert über Offerte puncto Verkauf der städtischen Wiesenparcelle 339, Einl.-Z. 212 im XIII. Bezirke in Lainz und beantragt:

1. Die im XIII. Bezirke in Lainz gelegene Realität Einl.-Z. 212, Cat.-Parc. 339, im Ausmaße von 6197 m² wird an Willibald Petzold, Kaufmann, VII. Bezirk, Burggasse 52/54 um den Preis von 80 kr. per Quadratmeter, mithin um den Gesammtpreis von 4957 fl. 60 kr. gegen dem überlassen, dass derselbe die zur Eröffnung der Straße I und zur Verbreiterung der Straße II erforderlichen Grundflächen per circa 200 m², respective circa 60 m² unentgeltlich an die Gemeinde Wien abtrete und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren aus eigenem bestreite.

2. Das Offert des Mathias Christ wird wegen geringen Preisanbotes abgelehnt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Herstellung von Schutzschranken auf dem Schlachtviehmarkte und beantragt die Lieferung von Gusseisensäulen der Firma H. Heinrich zu dem offerierten Preise von 11 fl. 30 kr. per 100 kg (Bestbieter) zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Zuber um käufliche Überlassung von Einrichtungsstücken aus dem ehemaligen Epidemiespitale in Hetzendorf, Gärtnergasse 16 um den Preis von 10 fl. und beantragt die Genehmigung des Kaufanbotes. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert über den Bericht bezüglich der Vergebung des Vertriebes der Lose der Armenlotterie für die Jahre 1893 bis 1895 und beantragt, es sei der Vertrieb der Lose der Wiener Armenlotterie in den Provinzen (mit Ausnahme der k. k. Steuerämter) und im Auslande für die Jahre 1893, 1894 und 1895 ohne Ausschreibung einer Offertverhandlung dem Bankhause Schelhammer & Schattera in Wien, I., Kärnthnerstraße 20 unter den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 13. August 1889, Z. 4933, genehmigten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Th. Reisch noe. Marie Eipeldauer um Auszahlung verjährter Coupons vom städtischen Communal-Anlehen vom Jahre 1867 und beantragt, gleichwie im Jahre 1889 (M.-Z. 405208 ex 1888 gemäß § 1480 des a. b. G.-B.), die bereits eingetretene Verjährung der amortisierten, am 1. Jänner und 1. Juli 1888 und 1. Jänner 1889 fällig gewesene Coupons der Schuldverschreibungen des Wiener Communal-Anlehens vom Jahre 1867 à 100 fl., und zwar Nr. 934, 2637, 7752, 7754, 7755, 7757, 11302 und 18568, nachzusehen und die Auszahlung dieser Coupons seitens der städtischen Hauptcassa zu gestatten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offert der Erben nach Johann Bapt. Hauptmann bezüglich des Ankaufes der Häuser I. Bezirk, Albrechtsplatz 3 — Augustinerstraße 6 und Albrechtsplatz 2 — Mayseder-gasse 5, durch den Bürgerspitalsfond und beantragt, ein Comité aus drei Mitgliedern einzusetzen zur Unterhandlung mit den Hauptmann'schen Erben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht der Buchhaltung bezüglich der Verrechnung der infolge der Vereinigung der Vororte mit Wien sich ergebenden Ausgaben und beantragt, dass gestattet werden möge, eine Trennung des Erfordernisses und der Bedeckung nach den alten und den neuen Bezirken Wiens bis auf weiteres bloß anmerkungsweise und nur dort zuzugeben, wo eine solche möglich und zweckdienlich erscheint. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht des Lagerhaus-Directors, betreffend die Kündigung der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft wegen der Stationsbenützung und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bericht und Rechnungsabschluss für das Lagerhaus der Stadt Wien pro 1891 und beantragt:

1. Der vom Lagerhausdirector vorgelegte Bericht über die Geschäftsgebarung im Jahre 1891 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluss des Lagerhauses der Stadt Wien für das Jahr 1891, welcher einen Gebarungsüberschuss von 43.593 fl. 61 kr. ausweist, wird genehmigt und ist dieser Betrag von dem im Inventar über das currente Gemeindevermögen enthaltenen Kosten der Errichtung des städtischen Lagerhauses abzuschreiben.

3. Für das Jahr 1891 werden folgende Remunerationen beantragt:

a) Dem Lagerhauspersonale, und zwar:

1. Den zwei Officialen Zür und Bacher je 160 fl.

2. Den drei Officialen Kreutel, Wagner und Lehner Leopold je 120 fl.

3. Den drei Officialen Auer, Lehner Ed. und Gomm und dem Hilfsbeamten Pascher je 100 fl.

4. Den zwei Hilfsbeamten Deinhart und Kauders je 60 fl.

5. Den acht Unterbeamten Bruckmüller, Pollak, Hiebner, Hofstätter Kerausch, Kremliczka, Linnert und Ensfellner und den zwei Dienern Seyerl und Kahofer je 50 fl.

6. Den zwei Hausmeistern Scheidl und Rehberger je 25 fl.

b) Dem Stationspersonale, und zwar:

1. Dem Stationsvorstand 80 fl.

2. Dem Stationsassistenten 50 fl.

3. Den zwei Stationsaufsehern und dem Stationsexpedienten je 30 fl.

4. Dem Wagenschieber und dem Stationsdiener je 15 fl.

Diese aus der Lagerhauscassa auszuzahlenden Remunerationen von zusammen 2030 fl. seien vom Gebarungsüberschusse des Lagerhauses aus dem Jahre 1891 von 43.593 fl. 61 kr. abzuschreiben und dem Lagerhause von der städtischen Hauptcassa gutzubuchen.

4. Die Bezüge der nachverzeichneten Angestellten des Lagerhauses der Stadt Wien werden erhöht, und zwar

1. die Personalzulage des Buchhaltungs-Vorstandes C. Zdraschilek um 200 fl.;

2. die Personalzulagen des Magazins-Vorstandes F. Killmann und des Cassiers E. Nabl um je 150 fl.;

3. dem Haus- und Bahninspector Anton Rischer, den Officialen Ernest Cartins, Gustav Hanslik, Leopold Entenfellner und Franz Fischer wird eine Personalzulage von je 150 fl. per Jahr gegeben;

4. die Gehalte der Beamten R. Oßona, C. Dietsch, sowie des Dieners L. Voglsang werden um je 50 fl. jährlich nebst den 30percentigen Quartiergeldern erhöht.

Die sämmtlichen Gehaltszulagen und Gehaltserhöhungen lauten vom 1. Jänner 1892 an.

5. Der den Titel Official führende Hilfsbeamte F. Grunn wird zum Official des Lagerhauses der Stadt Wien ernannt mit den bisherigen Bezügen gegen dreimonatliche Kündigung.

Die Zahl der Officialstellen vermehrt sich dadurch von elf auf zwölf.

Die Anträge des Referenten werden in Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Stadtrathes angenommen.

(An den Gemeinderath);

St.-R. Schlechter referiert über das neuerliche Project für die Aufstellung von Gasflammen in der Alleegasse in Hacking und beantragt die Genehmigung desselben nach dem Antrage des Stadtbauamtes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Verwaltungs-Comités der Kronprinz Rudolf-Kinderspitalstiftung in Wien um Subvention und beantragt, demselben für die Jahre 1892, 1893 und 1894 eine Subvention von je 1000 fl. zu bewilligen.

(Wird angenommen; an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Slama puncto unentgeltlicher Wasserabgabe an das Rudolfinerhaus in Ober-Döbling und beantragt, diesem Antrage keine Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche puncto Wassermehrverbrauchs-Gebürenabschreibung und beantragt die Abschreibung des Betrages von 7 fl. 26 kr. für Wassermehrverbrauch im Hause IV., Alleegasse 22; die Reducierung der Wassermehrverbrauchs-Gebüren per 240 fl. 73 kr. auf 150 fl. 46 kr. für das Haus V., Siebenbrunnengasse 15, und von 9 fl. 96 kr. auf 6 fl. 22 kr. für das Haus IV., Hundsthurmerstraße 1 c; die Ablehnung der angesuchten Abschreibung der Gebür von 11 fl. 60 kr. für das Haus IV., Gußhausstraße 6; die Abschreibung der Gebür per 27 fl. 22 kr. für das Haus IV., Kolschitzkygasse 9, per 8 fl. 45 kr. für IV., Schwindgasse 11; die Reducierung der Gebür per 154 fl. 23 kr. auf 95 fl. 89 kr. für IV., Theresianumgasse 2 b und die Annahme des Vergleichs-Antrages mit 49 fl. beim Hause IV., Paniglgasse 9. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reducierung, beziehungsweise Abschreibung von Wassermehrverbrauchs-Gebüren nach sieben Parteien und beantragt die Abschreibung der Wassermehrverbrauchs-Gebür für V., Hundsthurmerstraße 10 per 2 fl. 24 kr. aus Billigkeitsrücksichten, desgleichen die Abschreibung der Beträge von 72 fl. 45 kr. für V., Rüdigergasse 12, von 93 fl. 83 kr. für V., Franzensgasse 24, des Betrages von 25 fl. 41 kr. und die Reducierung des Betrages von 45 fl. 56 kr. auf 28 fl. 48 kr., weiters die Reducierung der Gebür von 6 fl. 74 kr. auf 4 fl. 18 kr. für V., Matzleinsdorferstraße 26 und Abweisung des Ansuchens um Abschreibung der Gebür von 30 fl. 85 kr. für V., Zigelofengasse 27. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Wassereinleitung in das Bezirksgericht in Währing und beantragt, die Überschreibung per 36 fl. 37 kr. wird genehmigt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse im I. Bezirk vom 12. Mai, im II. Bezirk vom 25. Mai, 1. Juni und 8. Juni, im III. Bezirk vom 21. April, im VI. Bezirk vom 20. April, im VII. Bezirk vom 11. Mai, im IX. Bezirk vom 2. März und 22. März und beantragt, diese Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff der Beistellung von Schullocalitäten für acht in den alten Wiener Gemeindebezirken zu errichtende gewerbliche Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Wirt- und Kaffeesieder-Genossenschaft.

Derselbe beantragt: Nachdem die Gemeinde eine gesetzliche Verpflichtung, vor 6 Uhr abends Schullocalitäten für gewerbliche Vorbereitungsschulen zur Verfügung stellen zu müssen, nicht anerkennen kann, wird auch im Interesse einer ordnungsmäßigen Lüftung der Lehrzimmer die Beistellung der geforderten Localitäten abgelehnt.

St.-R. Dr. Grübl beantragt, dem Ansuchen der Gewerbeschul-Commission Folge zu geben, vorausgesetzt, dass seitens der Schulleitungen Bedenken nicht existieren.

St.-R. Dr. v. Billing amendiert den Antrag des St.-R. Dr. Grübl dahin, „insolange durch diese Gewährung der geregelte Betrieb der Volks- und Bürgerschulen nicht Schaden leidet".

Die Anträge des St.-R. Dr. Grübl und Dr. v. Billing werden angenommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1892, Z. 12031, womit der Gemeinde Wien die sofortige Ausführung der Unterfahrung der Quellen in den Wasseralpen und im Reißthale sowie der kleinen Quellen im Naßwalde die Herstellung der Wasserschlösser bei den ersteren und der Brunnenstuben bei den letzteren Quellen nebst den zugehörigen Rohrleitungen und sonstigen Objecten auf dem gräflich Hoyos'schen Grundbesitze, ferner den Stollenbau- und Rohrleitungsarbeiten auf den Grundstücken der k. u. k. Militär-Akademie, der evangelischen Cultusgemeinde Naßwald, der Familie Huebmer, der Katharina Winter und des Josef Kaller auf eigene Gefahr und Kosten der Gemeinde Wien und ohne Präjudiz für die Frage der wirklichen Wasserentnahme trotz der eingebrachten Recurse bewilligt, beziehungsweise den gegen die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. October 1892, Z. 19339, eingebrachten Recursen eine aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt wird und beantragt, das Stadtbauamt zu ermächtigen, die zur sofortigen Inangriffnahme dieser Arbeiten erforderlichen Vereinbarungen mit den Pächtern der von diesen Arbeiten betroffenen gräflich Hoyos'schen Grundstücke zu treffen und die sonstigen zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Voreinleitungen zu machen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Programm für die Verfassung eines Projectes zur Erbauung von städtischen Gaswerken und Bestellung eines Bauleiters für diese Werke.

Derselbe beantragt:

1. Die Genehmigung des Entwurfes der Concursausschreibung für die Bauleiterstelle und Bestimmung eines Termines von zwei Monaten vom Tage der Ausschreibung für die Überreichung der Competenzgesuche,

2. Bildung des Preisgerichtes für die Zuerkennung der Preise nach dem Antrage des Stadtbauamtes und schleunigste Veranlassung der Wahl trotz Einberufung der Mitglieder des Preisgerichtes und der Ersatzmänner,

3. Verpflichtung der Preisrichter und deren Ersatzmänner, sich weder direct noch indirect an der Preisbewerbung zu betheiligen,

4. Überprüfung der Vorlagen 1 und 2 durch das Preisgericht noch vor der Concursausschreibung,

5. Überweisung der Kosten der Anschaffung der Planbehelfe per 1500 fl. und eventuell der drei Preise per zusammen 16.000 fl. nach dem Antrage der städtischen Buchhaltung auf den Reservefond pro 1892.

(Angenommen; Punkt 5 bezüglich der Preise an den Gemeinderath.)

— **Derselbe** referiert über das Offert der Josefa Rainer bezüglich des Verkaufes ihres Bauerngutes im Preinthal Nr. 15 nebst den dazugehörigen Quellen und beantragt, der Gemeinderath genehmige den Ankauf des Großwegerengutes sammt den dazu gehörigen Quellen im Preinthale um den Betrag von 22.000 fl. unter den vereinbarten Modalitäten in der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass durch eine Commission festgesetzt werde, dass beide Quellen auf diesem Besitze unzweifelhaft entspringen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Vaugoin referiert über die Zuschrift des „Gemeinnützigen Vereines zur Bekleidung armer Kinder", mit welcher der Dank für die gewährte Subvention von 50 fl. ausgesprochen wird.

(Zur Kenntnis);

— **derselbe** referiert über das Offert des Karl Habenicht bezüglich der Grabnummernpflöcke eigener Composition und beantragt, es seien 1800 Stück der von Habenicht offerierten Grabnummernpflöcke unter den mit dem Genannten vereinbarten Modalitäten entsprechend dem Nachtragsofferte vom 4. März 1892, behufs versuchsweiser Verwendung auf den Einzelngräbern des Central-Friedhofes zu bestellen. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szálláśen am Central-Viehmarkte und beantragt, diese mit 6505 fl. veranschlagten Arbeiten dem Franz Kraft, Pflasterermeister, III. Bezirk, Hauptstraße Nr. 95, mit einem Nachlasse von 21 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes Fünfhaus um Weiterbewilligung einer Remuneration von 250 fl. für den Gottesdienst in der Kapelle des Kindergartengebäudes in der Beingasse, XV. Bezirk, und beantragt, es sei dem Pfarramte in Fünfhaus für die Abhaltung des Gottesdienstes in obiger Kapelle für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 30. April 1893 eine Remuneration von 250 fl. zu bewilligen und diesen Betrag auf den Reservefond zu verrechnen.

St.-R. Noske beantragt, es sei an das fürsterzbischöfliche Ordinariat unter Darstellung der Verhältnisse das Ersuchen zu richten, einen Gottesdienst in der fraglichen Kapelle zu veranlassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt: Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Religionsfond und dem fürsterzbischöflichen Ordinariat wegen Besorgung des Gottesdienstes auf Kosten des Religionsfonds zu verhandeln.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt zum Referenten-Antrage den Zusatz „ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit" und zu dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer die Einsetzung des Wortes „der Kirche" statt „Religionsfonds".

St.-R. Noske zieht seinen Antrag zurück.

Der Referenten-Antrag mit dem Antrage des St.-R. Dr. Lederer und Dr. v. Billing wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Überlassung von Localitäten im Gemeindehause und beantragt:

1. Der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling ist statt des von ihr bisher als Wachlocale benützten Cabinetes Nr. 95 das Zimmer top. Nr. 97 zu Feuerwehrzwecken zu überlassen und zwar unentgeltlich gegen vierteljährige Kündigung, und für das erwähnte Locale wären, soweit es mit den überflüssigen Möbeln der Gemeinden des XIX. Bezirkes geschehen kann, die nothwendigsten Möbel unter Aufrechthaltung des städtischen Eigenthumsrechtes zur Verfügung zu stellen.

2. Die Localitäten top. 95 und 96 sind zur Unterbringung von sichergestellten oder gepfändeten Effecten dem Bezirksamte zur Verfügung zu stellen und die diesfälligen geringfügigen Herstellungen sind auf

Kosten der Gemeinde im Höchstbetrage von 50 fl. im currenten Wege auszuführen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Benennung des eisernen Gehsteges über den Wienfluß unterhalb der Schlachthausbrücke und beantragt, diesen Gehsteg nach dem ersten langjährigen Vorsteher des VI. Bezirkes Christian Wackenroder mit „Wackenroder-Brücke" zu benennen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Bezeichnung „Christiansteg".

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert in Betreff des Anerbietens des Rudolf Moll auf Überlassung des an den Garten des Schulhauses XIV., Stättermayergasse 29 anrainenden Bauplatzes als Spielplatz und beantragt die Ablehnung dieses Anbotes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung eines Platzzinsrückstandes per 11 fl. 47 kr. und beantragt, es sei der aushaftende Bestandzins als uneinbringlich abzuschreiben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wahl der Functionäre der Feuerwehr in Hernals und beantragt die Wahl des Johann Pfeiffer, Realitätenbesitzers, zum Hauptmann, des Karl Harot, Eisengießers, zum ersten, des Alois Kernreuther, Fabrikanten, zum zweiten Hauptmann-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr in Hernals zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler referiert über das Ansuchen des Rechnungsrathes Johann Weigl und beantragt, demselben zur Herstellung seiner Gesundheit einen dreimonatlichen Urlaub zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XVI. Bezirke um Ablösung des auf dem Ottakringer Gemeindewalde haftenden Rechtes auf unentgeltlichen Bezug des Holzes für $28^1/_2$ Interessenten und beantragt, es sei der Magistrat zu ermächtigen, die Verhandlungen mit dem Stifte Schotten und den übrigen $28^1/_2$ ebenfalls zum Bezuge des sogenannten Hausholzes berechtigten Hausbesitzern der bestandenen Gemeinde Ottakring einzuleiten. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Josef und der Maria Krätzer um Bewilligung zur Aufstellung eines Dachstuhles und Einsetzung von neuen Fenstern auf dem rückwärtigen, längs des Wienflusses bestehenden Tracte Conscr.-Nr. und Grundb.-Einl.-Z. 224 in Gaudenzdorf, XII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Baulinienbestimmung für die Realität Grundb.-Einl. Nr. 1040, VI. Bezirk, und beantragt, die für die Wall-, Gras- und Kurzgasse vom Gemeinderathe bestimmten Baulinien sind aufrecht zu halten, die Abkappung an der Ecke der Gras- und Wallgasse hat nach der Linie C F des vorgelegten Planes zu erfolgen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Baumeisters J. Köhl um Verwendung von Sieveringer Steinen für die Fundamente zum Schulhausbau in der Panikengasse im XVI. Bezirke und beantragt, demselben über sein Ansuchen unter Bezugnahme auf den inzwischen gefassten Beschluss des Stadtrathes vom 20. Mai 1892, Z. 2538, nachträglich zu bewilligen, dass er beim Bau der Schule im XVI. Bezirke, Panikengasse, für von Erdreich umgebenes Fundamentmauerwerk Sandsteine aus den Brüchen von Sievering verwenden darf. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Böck um Ertheilung des Bewohnungs- und Benützungsconsenses für das Wohnhaus Or.-Nr. 32 Peregrinigasse im XIX. Bezirke und beantragt die Ertheilung des Benützungsconsenses gegen Erlag einer Caution von 60 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Zehrungsbeitrag für den Ingenieur-Adjuncten Alfred Greil für die Inspicierung des Schulhausbaues im XVI. Bezirke, Panikengasse, und beantragt, den Zehrungsbeitrag mit 2 fl. 50 kr. vom 23. Mai 1892 zu bewilligen, und ist der Zehrungsbeitrag in dieser Höhe insolange auszubezahlen, bis nicht durch eine endgiltige Systemisierung eine andere Bestimmung getroffen wird. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Glaser um Consens zu Adaptierungen, XVII. Bezirk, Dornbach, Hauptstraße Nr. 86 und beantragt die Ertheilung des Bauconsenses unter der Bedingung, dass dem Bauwerber die Verpflichtung auferlegt werde, bei einer Zurückrückung der Flucht des Hauses Nr. 84 oder der Begrenzung des Besitzes in die vorgeschriebene Baulinie die in dem Plane mit a b c d, beziehungsweise e f g h eingeschriebenen Grundflächen der Cat.-Parc. 21/1, Einl.-Z. 237 der genehmigten Baulinie nach den Bestimmungen der Wiener Bauordnung im festgesetzten Niveau kosten- und lastenfrei an die Commune Wien zu übergeben und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung einen Revers auf seine Kosten auszustellen, demzufolge diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf die Realität Conscr.-Nr. 9, Grundb.-Einl.-Z. 237 Dornbach des XVII. Bezirkes, Or.-Nr. 86 Dornbacher Hauptstraße auf seine Kosten primo loco einzuverleiben ist.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei der Bauconsens mit Rücksicht darauf, dass es sich um einen durchgreifenden, einem Neubau gleichkommenden Umbau eines außer der Baulinie stehenden Hauses handelt, zu verweigern.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

— **Derselbe** referiert bezüglich der Baulinienbestimmung für den VI. Bezirk, Windmühlgasse und beantragt, dass Punkt 1 der am 21. Juni d. J. erfolgten Beschlussfassung zu lauten habe:

1. Die Theobaldgasse ist parallel mit der Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegengasse mit einer zu bestimmenden Ausmündung nach der Gumpendorferstraße durchzuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Noske referiert über Renovierungen an dem Gebäude des Cursalons und beantragt, die im rectificierten Kostenanschlage A verzeichneten Arbeiten mit Ausnahme der Spenglerarbeiten und die im Alternativ-Kostenanschlage B bezeichneten Spenglerarbeiten im Gesammtbetrage von 10.837 fl. 31 kr. werden genehmigt und sind im laufenden Sommer, wenn thunlich, in den Monaten Juli und August zur Ausführung zu bringen. Die Malerarbeiten sind im Offertwege auf Grund der vorliegenden Bedingnisse, die Pflasterung der Terrasse und die Dacheindeckung mit Hilger'schen Patent-Dachpfannen sind im Verhandlungswege sicherzustellen, die übrigen Arbeiten jedoch im currenten Wege durch die städtischen Contrahenten auszuführen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des Alois und Wilhelm Anger um Grundpachtung und Herstellung einer Mauer in Hernals, Rötzergasse. Derselbe beantragt, dem vorliegenden Ansuchen gegen Entrichtung eines jährlichen Platzinses von 50 fl. und gegen dem Folge zu geben, dass die Gesuchsteller diesen Grund über jedesmaliges Verlangen der Commune Wien binnen vier Wochen vollständig räumen, die errichtete Abschlussmauer bis auf das natürliche Terrain abtragen und zu beiden Seiten des zu eröffnenden Theiles

der Rötzergasse das Trottoir nach Vorschrift des Stadtbauamtes herstellen. (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Project für die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den Hoftract des Leopoldstädter Gemeindehauses und beantragt, das Bauproject zu genehmigen und die mit 27.385 fl. 26 kr. veranschlagten Kosten auf den Reservefond zu verweisen und bei Gruppe III, Rubrik XII zu verrechnen, weiters zu gestatten, dass die Hälfe der für das Steueramt erforderlichen Einrichtung aus dem Steueramte im Rathhause entnommen werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfred Straßer um Baubewilligung III., Strohgasse 15 und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung gegen Einlösung des für das Thorportale von 3·44 m Länge und dem Vorsprunge von 0·40 m bei der Straßenbreite von 15·17 m erforderlichen Grundes per 1·376 m² um den Preis von 78 fl. per Quadratmeter, demnach um 107 fl. 33 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Herstellungen im Schulhause XIII. Bez., Ober-St. Veit und beantragt, die Herstellungen im obigen Schulgebäude und die hiefür erforderlichen Kosten im Betrage von 7560 fl. 97 kr. als Zuschusscredit zur Rubrik XII 4 g zu genehmigen. Die veranschlagten Arbeiten und Lieferungen sind durch die städtischen Contrahenten des III. Bezirkes für currente Arbeiten auszuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Auswechslung der Pläne für den Schulhausbau VIII., Langegasse Nr. 36 und beantragt die Ertheilung des Consenses für die vom Stadtbauamte vorgenommenen nothwendigen Änderungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung einer Ventilationsanlage in der Schule VII., Zieglergasse Nr. 21 und beantragt, die mit dem Berichte des Magistrates vom 13. Juni 1891, Z. 406404 ex 1887 beantragte Errichtung einer Ventilationsanlage im obigen Schulgebäude um den veranschlagten Kostenbetrag von 3769 fl. 64 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Matzenauer referiert über das Ansuchen des S. Kaldos, Kaffeesieder, um Aufstellung eines Pavillons am Rudolfsplatze, eventuell im Parke am Franz Josefs-Quai, und beantragt die Ablehnung des Ansuchens. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Sparcassa der Gemeinde Sechshaus.)

Juni 1892.

Eingelegt 491.684 fl. 83 kr. von 1868 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 314.483 fl. 83 kr. an 1492 Parteien.

Im abgelaufenen I. Semester:

Eingelegt: 3,409.257 fl. 11 kr. von 13622 Parteien.

Rückgezahlt: 2,173.993 fl. 91 kr. von 9598 Parteien.

Stand vom 30. Juni 1892:

Gesammteinlagen (inclusive der capitalisierten Zinsen per 178.035 fl. 99 kr.) auf 16.666 Conti	10,048.443 fl. 87 kr.
Hypothekar-Darlehen	6,756.922 fl. 68 kr.
Cassa-Revirement im I. Semester 1892	13,406.529 fl. 95 kr.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 26. Juni bis 2. Juli 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	168.450	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 136.268; aus Ober-Österreich — 511; aus Mähren — 11.165; aus Galizien — 17.231; aus Ungarn — 3.275 Kg.)
Kalbfleisch	31.276	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2.960; aus Mähren — 18; aus Galizien — 28.122; aus Ungarn — 176 Kg.)
Schaffleisch	355	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 325; aus Ungarn 30 Kg.)
Schweinfleisch	23.273	„	(Davon aus Nieder-Österreich—21.372; aus Böhmen—145; aus Mähren — 281; aus Galizien — 369; aus Ungarn — 1.106 Kg.)
Kälber	2045	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 29; aus Mähren — 23; aus Galizien — 1.988; aus Ungarn — 5 St.)
Schafe	135	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 131; aus Galizien 4 St.)
Schweine	179	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Mähren — 13; aus Galizien — 57; aus Ungarn — 2 St.)
Lämmer	6	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 1; aus Galizien 5 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.560	Kg.	Kälber	44	Stück
Kalbfleisch	158	„	Schafe	6	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	—	„
Schweinfleisch	94	„	Lämmer	20	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	38	bis	70	kr.	per Kg.
	(extrem	„	35	„	—	„	„)
	Rostbraten u. Rieden	„	54	„	100	„	„
Kalbfleisch		„	32	„	85	„	„
	(extrem	„	30	„	—	„	„)
Schaffleisch		„	34	„	56	„	„
Schweinfleisch		„	54	„	74	„	„
	(extrem	„	44	„	—	„	„)
Kälber		„	36	„	60	„	„
Schafe		„	36	„	48	„	„
Schweine		„	50	„	65	„	„
	(extrem	„	44	„	—	„	„)

Lämmer . . . . . von 4 fl. bis 4½ fl. per Stück.

Im allgemeinen war die Zufuhr an Fleischwaren stärker als in der Vorwoche und haben die Preise des Kalbfleisches und der Kälber galizischer Provenienz eine Einbuße von 2 bis 6 kr. per Kilogramm erlitten, während für Rindfleisch aus Galizien minderer Sorte, nach welchem die Nachfrage lebhaft war, um 2 kr. per Kilogramm mehr bezahlt wurde.

* * *

(Pferdemarkt vom 1. Juli 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 359 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—320 fl. per Stück,

„ Schlachtpferde . . . . . 27—50 fl. per Stück.

Der Markt war sehr flau.

Detailpreise in der Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 1892:

(Geschlachtet wurden 219 Pferde.)

vom Pferde		
Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „	1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten	1 „	24—44 „
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	30—48 „
Dürre Würste	1 „	32—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute	per St.	„ 3.55—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 4. Juli 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3518, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 465.
Summa . 3983.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1752
Galizische „	1127
Deutsche „	1009
Büffel „	95

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3035
Stiere	446
Kühe	502

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 56	bis 64 fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Marke 37 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.
(extrem	„ 65	„ — „)	
Galizische Schlachtthiere	„ 56	„ 63 „	
(extrem	„ 63½	„ — „)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 56	„ 64 „	
(extrem	„ 64½	„ 66 „)	
Stiere	„ —	„ — „	
Kühe	„ —	„ — „	
Büffel	„ —	„ — „	
Beinlvieh	„ —	„ — „	

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 25	bis 36	fl.
Stiere	„ 28	„ 36	„
Kühe	„ 24	„ 35½	„
Büffel	„ 24	„ 30	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 28 bis 127 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 18 Stück

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 712 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge stärkeren Bedarfes sehr lebhaft, daher sehr gute Qualitäten um 2 fl. und die übrigen Sorten um 2 bis 3 fl. per 100 Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. Juli 1892.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht 74—80 Kg.)	von 8 fl. 24 kr.	bis 9 fl. 60 kr.	per 100 Kg.
Roggen	(„ 68—73 „)	„ 7 „ 42 „	„ 8 „ 65 „	
Gerste		„ 5 „ 50 „	„ 6 „ 75 „	
Mais		„ 5 „ 11 „	„ 6 „ 10 „	
Hafer		„ 5 „ 75 „	„ 6 „ 60 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von 15 fl. 75 kr.	bis 17 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 8 „ — „	„ 17 „ 25 „	
Roggenmehl	„ 10 „ 50 „	„ 15 „ 25 „	
Weizenkleie	„ 4 „ 20 „	„ 4 „ 35 „	
Roggenkleie	„ 5 „ — „	„ 5 „ 10 „	

Städtisches Lagerhaus.

1. bis 30. Juni 1892:

Waren eingelagert	152.133 Meter-Centner
„ ausgelagert	177.872 „

Der Lagerstand betrug am 30. Juni 279.617 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,331.240 fl. gegen 173.350 Meter-Centner im Werte von 2,009.970 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

61.313	Meter-Centner	Weizen	gegen 57.452
7.947	„	Roggen	„ 16.582
38.077	„	Gerste	„ 12.933
28.958	„	Hafer	„ 39.824
48.939	„	Mais	„ 12.179
5.571	„	Ölsaaten	„ 4.520
9.358	„	Mehl und Kleie	„ 1.435
7.398	„	Wein	„ 3.647
21.594	„	Zucker	„ 1.989 und
5.043	Hektoliter à 100%	Spiritus	„ 882 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Juni bezifferte sich auf . . . . . 14.348 Meter-Centner; es wurden 18 Lagerscheine ausgegeben und bei 11 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 50.790 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 29.288 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

* * *

23. bis 30. Juni 1892:

Waren eingelagert	21.260 Meter-Centner
„ ausgelagert	40.185 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 12.289 Meter-Centner.

Lagerstand vom 30. Juni 1892: 279.617 Meter-Centner, und zwar:

61.313	Meter-Centner	Weizen,	7.947	Meter-Centner	Roggen,
38.077	„	Gerste,	28.958	„	Hafer,
48.939	„	Mais,	5.571	„	Ölsaaten,
9.358	„	Mehl u. Kleie,	7.398	„	Wein,
21.594	„	Zucker,	5.043	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,331.240 fl. öst. Währ.

Sanitätswesen.

Besuch der städtischen Volksbäder im Juni 1892.

		männliche Personen	weibliche Personen
III. Bez., Apostelgasse 18	— 6706, davon	5109	1597
(Eröffnet August 1891.)			
V. Bez., Einsiedlerplatz	— 11314, „	8791	2523
(Eröffnet August 1890.)			
VII. Bez., Mondscheingasse 9	— 12719, „	9337	3382
(Eröffnet December 1887.)			
X., Simmeringerstr. 163 a	— 8267, „	6692	1575
(Eröffnet August 1890.)			

Gewerbeangelegenheiten.

(Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates vom 1. bis incl. 30 Juni 1892.)

Meisteranmeldungen 36
Lehrlingsanmeldungen 22
Vermittlungen 15

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweisamtes (d. i. seit 2. Mai 1888) wurden von den Meistern 3721 freie Lehrlingsstellen angemeldet; Lehrlinge stellten sich 4423 zur Unterbringung vor. In 2086 Fällen wurde eine Vermittlung zustande gebracht.

Gewerbeanmeldungen vom 28. Juni 1892.

Brunner Aloisia — Baucantine — II., Mathildenplatz.
Guttmann Joachim — Bier- und Brantweinschank — XVII., Hernals, Kirchengasse 52.
Artweger Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Schulg. 2.
Bartosch Alois — Bürstenbindergewerbe — XVIII., Währing, Weinberggasse 13.
Prohažka Wenzel — Cartonagewaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 19.
Zboril Adolf — Faßbinder — XVII., Hernals, Hauptstraße 90.
Grabner Georg — Gastwirtsgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Neugasse 13.
Kraus Josefa — Wirtin — XVIII., Währing, Kreutzgasse 44.
Leitner Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 28.
Ruß Josef — Gastgewerbe — XII., Altmannsdorf, Hauptstraße 5.
Smazal Wenzel — Gastwirt — XII., Gaudenzdorf, Lainzerstraße 60.
Streitberger Julius — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 42.
Wieninger Josef — Gastwirt — XII., Unter-Meidling, Jahngasse 20.
Kment Auguste — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 52.
Statter Wolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 6.
Eisner Theodor — Handschuhmachergewerbe — VIII., Schlösselgasse 26.
Bauer Karl Franz — Hotelgewerbe — I., Singerstraße 3.
Rohrleitner Karoline — Kaffeeschänkerin — XII., Ober-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 162.
Tastl Fanny — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.
Brunet August — Kalender-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 99.
Aschkenase Salomon — Einkauf alter Kleider — XVIII., Währing, Annagasse 21.
Christ Johann — Kleidermacher — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 9.
Hammerbauer Jakob — Herrenkleidermacher — III., Salesianergasse 33.
Ravelli Marie — Damenkleidermacherin — XII., Unter-Meidling, Ignazgasse 29.
Sattler Anna — Kleidermacherin — XII., Unter-Meidling, Rückergasse 32.
Beranek Cyrill Methud — Maurer — IV., Klagbaumgasse 12.
Merstallinger Leopold — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVII., Hernals, Mitterberggasse 18.
Dener Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Marktstand.
Czech Martin Josef — Perlmutterdrechsler — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.
Beer Emanuel und Beer Hermann — Pfaidler — I., Marc Aurelstraße 7.
Groß Louise — Pfaidlergewerbe — IX., Hahngasse 12.
Plitzner Johann — Betrieb von Schaukeln — II., Kaisermühlen vis-à-vis von Nr. 70 Schüttaustraße.
Skróta Franz — Schuhwaren-Verschleiß — V., Johannagasse 7.
Plancic Paul — Spirituosenhandel — II., Wallensteinstraße 71.
Schuster Emilie — Thierausstopfergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 62.
Buresch Gustav — Vereins-Agentie — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
Buresch Leopoldine — Vereins-Cassierin — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 26.
Foltin Anna — Victualienhandel — VIII., Strozzigasse 15.
Neugebauer Rosalia — Hausierhandel mit Victualien — II., Volkertstraße 7.
Neugebauer Theresia — Wäschergewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 77.
Wollner Adolf — Zeitschrift-Herausgeber — II., Mühlfeldgasse 10.
Schwarzek Franz — Zeitungs-Verschleiß — II., Haidgasse 1.
Hochstetter Max — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Fleischmarkt 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Juni 1892.

Wieser Rosalia — Baucantine — I., Kohlmarkt 20/22.
Rohrer Georg — Bildhauer — XII., Unter-Meidling, Miesbachgasse 59.
Baumgartner Bertha — Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 46.
Plahner Minna — Brantweinschank — II., Nordwestbahnstraße 15.
Wagner Jetti, geb. Schöngut — Brantwein- und Theeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 118. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 111838
Ref.-Nr. 1617 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Singerstraße und der Trottoirs dortselbst aus Asphalte coulé**, und zwar:

1. Der **Holzstöckelpflasterung** im veranschlagten Kostenbetrage von 16.823 fl. 57 kr.,

2. der **Asphaltierarbeiten** im Kostenbetrage von 5075 fl. 80 kr. und 200 fl. Pauschale,

3. der **Steinpflasterungsarbeiten** im Kostenbetrage von 3049 fl. 49 kr.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 15. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 2. Juli 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 50084
Ref.-Nr. 640 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der noch unbenannten Seitengasse X nächst der Hohlweggasse im III. Bezirk mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 941 fl. 3 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 25. Juni 1892. 3—3

Z. 142.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 18. d. M., Z. $\frac{15433}{\text{XIV.}}$ wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate October 1891** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 24902 bis incl. Pfand-Nr. 27921 und **Effecten** von Pfand-Nr. 53205 bis incl. Pfand-Nr. 59418 **am 6. Juli 1892, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 20. Juni 1892. 3—3

Z. 2717
1892.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Weißgerber.)

Aus der **Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen, der Weißgerber-Innung angehörig, ist vom Jahre 1892 an ein Stiftungsgenuss mit dem jährlichen Betrage von 84 fl.** zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürgerdiplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Todtenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 31. Juli 1892** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeinde-Bezirkes zu überreichen. — Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juni 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 1. Juli 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Mandats-Niederlegung des Gem.-Rathes Arnhart 1667
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Hawranek 1667
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Winkler 1667
4. Entschuldigung des Gem.-Rathes Altenberg 1667
5. Beurlaubung des Gem.-Rathes Edlhofer 1667
6. Beurlaubung des Gem.-Rathes Schenzel 1667
7. Zuschrift der Gemeinde Florenz 1667
Interpellationen:
8. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend Hintanhaltung von Wald-Devastationen im Hochquellengebiete 1667
9. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Anfrage wegen des angeblich schon um 12 Uhr nachts stattfindenden Ablöschens der Gaslaternen in der Fahrstraße beim Nordportale der Rotunde 1668
10. Gem.-Rath Seiler, betreffend Änderung der Steuervorlage für die Bewohner Wiens 1668
11. Gem.-Rath Büsch, betreffend die Kosten für die Hauscanalreinigung im XII. Bezirke 1668
Anträge:
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Preisherabsetzung im Theresienbade 1669
13. Gem.-Rath Pollak, betreffend die Mair'schen Lehrbücher für Schulen 1669
14. Gem.-Rath Hipp, betreffend Errichtung einer städtischen Feuerwehrfiliale in Neulerchenfeld 1669
Referate:
15. Gem.-Rath Noske, betreffend die Erhöhung der Staatsbahnentarife für den Kohlentransport (Fortsetzung aus der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. Juni 1892) 1669
16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet 1670
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. Juni 1892 1686
Allgemeine Nachrichten:
Sparcassa der Gemeinde Sechshaus 1691
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 26. Juni bis 2. Juli 1892 1691
Pferdemarkt vom 2. Juli 1892 1691
Schlachtviehmarkt vom 4. Juni 1892 1692
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 2. Juli 1892 1692
Städtisches Lagerhaus 1692
Sanitätswesen:
Besuch der städtischen Volksbäder im Juni 1892 1693
Gewerbeangelegenheiten:
Lehrlingsstellen-Nachweisamt des Wiener Magistrates 1693
Gewerbeanmeldungen 1693
Kundmachungen . . . . . 1693—1694

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.